



Hochwasserkatastrophe 2021 –
Sachstandsbericht der
Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 29.09.2023

Inhalt

Vorwort	4
Teil I: Aufbau	7
1 Aufbauhilfe 2021	7
1.1 Allgemeines	7
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan).....	10
1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)	13
1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau	13
2 Serviceleistungen durch den Kreis.....	15
2.1 Beratung und Koordinierung	15
2.2 Wirtschaftsförderung.....	18
2.3 Tourismusförderung.....	19
2.4 Sportstätten	21
2.5 Campingplätze.....	21
2.6 Boden- und Bauschuttmanagement.....	22
3 Wissenschaftliche Begleitung	23
3.1 KAHR	23
3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW).....	25
4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten	26
4.1 Bauen	27
4.2 Umwelt	29
4.3 Denkmalschutz	29
5 Mobilität	31
5.1 Straßen.....	31
5.2 Ahrtalbahn	32
5.3 ÖPNV	32
5.4 Radwege	33
6 Schulen in Trägerschaft des Kreises.....	34
6.1 Sachstand zu den Schulstandorten.....	34

7	Hochwasser- und Starkregenvorsorge	37
7.1	Hochwasserpartnerschaft Ahr	37
7.2	Gewässerwiederherstellungskonzept	39
7.3	Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten	42
8	Katastrophenschutz	43
8.1	Verwaltungsstab	43
8.2	Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz	43
8.3	Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur	43
8.4	Entwicklungen seit der Flutkatastrophe	43
8.5	Mitwirkung beim Bundesweiten Warntag 2023	44
9	Soziale Infrastruktur	45
9.1	Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“	45
9.2	Schwerpunktgruppe „Senioren“	46
9.3	Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“	47
9.4	Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“	48
9.5	Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“	49
9.6	Situation der betroffenen Kindertagesstätten	50
9.7	Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen.	50
9.8	Mobile aufsuchende Arbeit	50
	TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021	51
1	Verwaltungsstab Hochwasser	51
2	Temporäre Wärmeversorgung	51
3	Abfall	51
3.1	Kosten und Refinanzierung der Flutabfälle	51
3.2	Bauschutt / Schlamm / Boden	53

4	Gefahrenabwehr Gebäude	54
5	Erstattungsansprüche nach dem LBKG	54
TEIL III: FINANZEN		56
1	Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen.....	56
2	Auswirkungen auf den Haushalt	56
TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION		57
1	Personalsituation in der Kreisverwaltung	57
1.1	Stellenplan 2023.....	57
1.2	Personalgewinnung	57
1.3	Personalentwicklung.....	58
1.4	Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	58
1.5	Flutzulage	59

Vorwort

Die Bewältigung der Mammutaufgabe des Aufbaus nach der Flutkatastrophe im Sommer 2021 stellt Kreis und Kommunen unverändert personell und finanziell vor erhebliche Herausforderungen. Mit dem Sachstandsbericht der Kreisverwaltung geben wir den Gremien des Kreises erneut einen Überblick über den wichtigen Beitrag der Kreisverwaltung und ihrer Mitarbeitenden.

Aktuell wird die VV Wiederaufbau RLP 2021 durch die Landesregierung überarbeitet. Der vorliegende Entwurf beinhaltet im Wesentlichen die Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen sowie die Fixierung von Verfahrens Anpassungen und -erleichterungen, wobei entgegen unseren Bemühungen nicht vorgesehen ist, auch Fördergrundlagen für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Wiederaufbau aufzunehmen.

Die bisherigen Regelungen und die restriktive Auslegung der VV Wiederaufbau RLP 2021 sowie der zugrundeliegenden bundesrechtlichen Regelungen zur Aufbauhilfe 2021 stellen in vielen Bereichen ein Hindernis für einen nachhaltigen, resilienten und zukunftsgerichteten Aufbau dar. Vor diesem Hintergrund greift der Änderungsentwurf aus Sicht des Kreises nicht weit genug. Deswegen habe ich im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens sowie auch über die Medienöffentlichkeit angeregt, diese Aspekte bei der Überarbeitung der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu berücksichtigen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Dass sich unser stetiger Einsatz lohnt, zeigt die Initiative des Kreises und der flutbetroffenen Kommunen, eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zu erreichen.

Die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente des BauGB als rechtliche Basis für die räumliche Planung vor Ort sind generell ein wichtiger Baustein für die Raumentwicklung in unseren Kommunen entlang der Ahr und ihren Seitentälern. Für ein notwendiges rasches Reagieren im Rahmen des Aufbaus nach einer Katastrophe, wie sie uns im Juli 2021 ereilt hat, sind die Vorschriften jedoch leider nicht geeignet.

Der Kreis und die flutbetroffenen Kommunen haben sich daher auf allen Ebenen dafür eingesetzt, das BauGB dahingehend zu ändern, dass die Vorschriften für Katastrophengebiete modifiziert und der Erlass von städtebaulichen Sanierungssatzungen deutlich beschleunigt und vereinfacht wird.

Ein umfassendes „Sonderrecht“ für flutbetroffene Gebiete besteht nach wie vor nicht. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften am 07.07.2023, das auch die Neufassung des § 246c des BauGB beinhaltet, werden im Katastrophenfall sogenannte Wiederaufbaugebiete definiert, in denen bestimmte Ausnahmen vom BauGB und den auf Grund des BauGB erlassenen Vorschriften gelten. Diese dienen dazu, die Resilienz von Siedlungen zu erhöhen und die Auswirkungen von Katastrophen auf die Bausubstanz möglichst schnell zu bewältigen. Damit waren unsere nachdrücklichen Bemühungen zumindest teilweise erfolgreich.

Weiterhin liegt ein großer Fokus der Arbeit auf der Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Für eine wirkungsvolle überregionale Hochwasservorsorge ist es essentiell, über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus zu denken. Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 07.09.2023 werden neben dem Kreis Ahrweiler und den kreisangehörigen Kommunen fortan auch der Landkreis Vulkaneifel, der Landkreis Euskirchen, die Stadt Bad Münstereifel sowie die Gemeinde Blankenheim offizielle Kooperationspartner des Planungsbündnisses zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge.

Alle Bündnispartner werden im Rahmen der Kooperation gemeinsam mit den beauftragten Ingenieurbüros effektive Maßnahmen zur ganzheitlichen Hochwasservorsorge erarbeiten. Dabei werden – und dies ist bisher bundesweit einmalig – die gesamten Einzugsgebiete des Flusses Ahr sowie der in die Ahr mündenden und der weiteren im Kreisgebiet fließenden Bäche überplant, anstatt nur in den Kreisgrenzen beziehungsweise ufernahen Bereichen zu verharren. Uns eint der Anspruch, praktikable und nachhaltige überörtliche Maßnahmen zu entwickeln, die in ihrer Gesamtheit eine signifikante Wirkung erzielen.

Bei all unseren Bemühungen ist es oberstes Ziel, unsere gesamte Region nachhaltig und zukunftsorientiert aufzustellen und voranzubringen, um so die Lebensqualität der Bevölkerung im Kreis zu erhöhen. Dabei steht nicht nur der Aufbau im Ahrtal im Fokus, sondern zugleich die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit des gesamten Kreises.

Wir hoffen, dass durch die Gründung des Vereins Zukunftsregion Ahr e.V. eine Struktur geschaffen wird, in der Privatpersonen, Unternehmen, Organisationen, das Land und die kommunale Ebene gemeinsam an diesem Ziel arbeiten und dass die bei uns entwickelten Projekte und Lösungen anderen Regionen als Vorbild dienen können. Ich freue mich daher, dass mit der Gründungsversammlung am 25.07.2023 ein wichtiger Schritt vollzogen ist.

Nach Abschluss der verbleibenden formalen Schritte bis zur rechtsfähigen Vereinsgründung wird nach aktuellem Planungsstand noch im Herbst eine Informationsveranstaltung stattfinden, in der Interessierte mehr über die Möglichkeiten einer Vereinsmitgliedschaft erfahren können.

Cornelia Weigand
Landrätin

Teil I: Aufbau

1 Aufbauhilfe 2021

1.1 Allgemeines

1.1.1 *Änderung der VV Wiederaufbau RLP 2021*

Die VV Wiederaufbau RLP 2021 wird aktuell durch die Landesregierung überarbeitet. Der vorliegende Entwurf beinhaltet im Wesentlichen die Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen sowie die Fixierung von Verfahrens Anpassungen und -erleichterungen, welche das Land durch Vorgriffsregelungen in den letzten Monaten mit verschiedenen Rundschreiben etabliert hatte.

Hierzu zählt insbesondere die Anerkennung der Leistungsphase 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Bewilligungsreife von Förderanträgen. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, Mittelabrufe für bewilligte Maßnahmen bereits für Ausgaben vorzunehmen, die in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich fällig werden. Zuletzt wurde für den Bereich der kommunalen Infrastruktur eine Abschlagszahlung nach erfolgter Bewilligung in Höhe von bis zu 30 Prozent der bewilligten Mittel ermöglicht, soweit bei den Kommunen ein entsprechender Bedarf besteht (vgl. auch Punkt 1.1.2).

Nach aktuellem Wissenstand ist nicht vorgesehen, auch Fördergrundlagen für einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Wiederaufbau in die VV Wiederaufbau RLP 2021-neu aufzunehmen.

Die auf eine Wiederherstellung des Status quo ante ausgerichteten Tatbestandsmerkmale und restriktive Auslegung der bisherigen VV Wiederaufbau RLP 2021 sowie der zugrundeliegenden bundesrechtlichen Regelungen stellen jedoch in vielen Bereichen ein Hindernis für einen nachhaltigen, resilienten und zukunftsgerichteten Aufbau dar. Vor diesem Hintergrund greift der Änderungsentwurf aus Sicht des Kreises nicht weit genug.

Als sehr positives Signal hat die Kreisverwaltung die Aussagen im Rahmen der Pressekonferenz zur Kabinettsitzung am 11.07.2023 im Flutgebiet sowie die Regierungserklärung zur 48. Plenarsitzung am 19.07.2023 aufgenommen, mit denen Ministerpräsidentin Malu Dreyer explizit einen Fokus auf den nachhaltigen und zukunftsgerichteten Aufbau gelegt hat.

Da sich dieser zentral wichtige Aspekt jedoch in dem vorgelegten Änderungsentwurf der VV Wiederaufbau RLP 2021 nicht wiederfindet, hat die Landrätin im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens angeregt, den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik als Bewertungsgrundlage in den Regelungen der VV Wiederaufbau RLP 2021-neu anzuerkennen und entsprechend der Regierungserklärung auch in Bezug auf einen nachhaltigen und zukunftsgerichteten Aufbau die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

1.1.2 Verfahrenserleichterung: Abschlagszahlung nach Bewilligung

Die ursprünglich eingeführte Möglichkeit, nach Erhalt des Bewilligungsbescheids eine Abschlagszahlung für Ausgaben zu erhalten, welche in den nächsten 12 Monaten fällig werden, wurde um eine Alternative erweitert.

Zukünftig können die antragstellenden Kommunen bei Bedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur eine Abschlagszahlung nach erfolgter Bewilligung in Höhe von bis zu 30 Prozent der bewilligten Mittel beantragen. Bezüglich dieses Abschlags werden für die Zeit von der Auszahlung bis zu dem im Bewilligungsbescheid festgelegten Enddatum der Mittelbereitstellung, längstens jedoch für 5 Jahre, keine Zinsen erhoben. Nach Verbrauch des Abschlags kann die Kommune von der bisher bereits gültigen 12-Monatsregelung Gebrauch machen.

Die beiden genannten Regelungen können also nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Für die neu eröffnete Möglichkeit von Abschlagszahlungen von bis zu 30 Prozent der bewilligten Fördermittel sind der Kreis und die Kommunen dankbar. Da jedoch nach wie vor der Erlass eines Bewilligungsbescheids für die Abschlagszahlungen vorausgesetzt wird, bleibt die Belastung der Kommunen durch die Vorfinanzierung einer Vielzahl von Maßnahmen bestehen.

Weiter kann die Abschlagszahlung i.H.v. 30 Prozent des Maßnahmenvolumens nur in Anspruch genommen werden kann, wenn die Bewilligung der entsprechenden Maßnahmen nach dem Rundschreiben bzgl. der neuen Verfahrenserleichterung ausgestellt wurde. Somit können Kommunen, die bereits frühzeitig Förderanträge gestellt haben, für die betreffenden Aufbaumaßnahmen von der Erleichterung nicht profitieren.

Der Kreis und die Kommunen haben sich vor diesem Hintergrund an Innenminister Ebling gewandt, um einen Vorschlag zum vorzeitigen Abruf von Fördermitteln nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 in Form einer Vorschusszahlung zu unterbreiten. So sollte die Möglichkeit einer Abschlagszahlung auf die im festgestellten Maßnahmenplan enthaltenen Maßnahmen noch vor einer Bewilligung geschaffen werden, sobald die Maßnahmen begonnen werden. Damit könnte die erhebliche Belastung, z.B. durch die Vorfinanzierung von Planungskosten aufgefangen werden. In einem Gespräch Ende August mit der Landrätin und den Bürgermeistern machte Innenminister Ebling deutlich, dass seines Erachtens mit einem Abruf der 30 Prozent für die bereits bewilligten Maßnahmen die Liquiditätsprobleme der Kommunen gelöst werden könnten. Er plädierte daher dafür, zunächst abzuwarten, wie sich die neue Verfahrenserleichterung auf die Liquiditätsengpässe des Kreises und der Kommunen auswirke.

1.1.3 Verfahrenserleichterung: Aussetzung des Verbots eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bei ausgewählten sonstigen Förderprogrammen

Die VV Wiederaufbau RLP 2021 erlaubt in der aktuellen Form und gängiger Auslegungspraxis der Bewilligungsstellen eine Modernisierung bzw. Verbesserung nur, wenn eine Rechtspflicht dazu besteht. Um nicht den früheren Status Quo wiederaufzubauen, müssten die Kommunen die Mehrkosten selbst finanzieren oder auf mögliche andere Förderprogramme zurückgreifen.

Während die VV Wiederaufbau RLP 2021 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausdrücklich erlaubt, ist dieser bei sonstigen Förderprogrammen jedoch regelmäßig förderschädlich oder stellt sogar einen Ausschlussgrund dar.

Für die Regelförderprogramme des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) wurde nun dieses Ausschlusskriterium aufgehoben, sodass auch Maßnahmen gefördert werden können, welche bereits begonnen wurden. Diese Ausnahme greift nur für kommunale Vorhaben im Landkreis Ahrweiler, bei denen der überwiegende Teil der Kosten aus dem Wiederaufbaufonds erstattet werden.

Es ist erfreulich, dass diese Forderung des Kreises und der Kommunen zwischenzeitlich durch das Land umgesetzt wurde. So wird der Einsatz weiterer Fördermittel für Modernisierung und Verbesserungen der kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Aufbauprojekte deutlich erleichtert.

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

1.2.1 Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2023

Die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans ist dem MdI zum 30.09.2023 vorzulegen.

Gem. Nr. 5.5.3 VV Wiederaufbau RLP 2021 ist die Kreisverwaltung verpflichtet, die Maßnahmenpläne der Kommunen zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammenzuführen.

Im vorliegenden Bericht kann lediglich zu den Maßnahmen des Kreises selbst verbindlich Auskunft gegeben werden. Die Maßnahmen der Verbandsgemeinden, der Städte, der Gemeinde Grafschaft sowie der Zweckverbände befinden sich aktuell noch in der Zusammenstellung und Plausibilitätsprüfung.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung werden durch den Landkreis, AWB und ESG insgesamt **143 Maßnahmen** mit einer erwartete Fördersumme **von 640.509.655,89 Euro** angemeldet werden. Somit werden insgesamt 17 Maßnahmen bzw. 173.444.298,10 Euro mehr im Vergleich zur 1. Fortschreibung des Maßnahmenplans angemeldet.

Maßnahmenkategorie	Anzahl Maßnahmen	Erwartete Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	129	410.896.655,89 €
Wasser und Abfall (WA)	2	1.100.000 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	12	228.513.000 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	-
Gesamtsumme	143	640.509.655,89 €

Es wird darauf hingewiesen, dass vorliegend nur die Maßnahmen genannt sind, welche durchgeführt werden (sollen). Gemäß den Vorgaben des Innenministeriums müssen auch „gestrichene“ Maßnahmen als Position im Maßnahmenplan enthalten bleiben, sodass in der Tabelle des Maßnahmenplans die Anzahl höher erscheint.

1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt.

1.2.2.1 Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 01.09.2023

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	43	1	3	46	188.247.733,88 €
Zweckverbände	0	11	0	11	47.022.000,00 €
VG Adenau	91	3	0	94	55.566.980,47 €
VG Altenahr	203	28	24	255	160.967.212,30 €
Stadt Bad Neuenahr-A.	74	40	1	115	243.754.731,99 €
Stadt Sinzig	22	0	0	22	32.519.636,69 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	5	0	0	5	650.839,35 €
VG Bad Breisig	0	0	0	0	- €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
Gesamt	440	82	28	550	728.510.677,19 €

1.2.2.2 Kreiseigene Maßnahmen, Stichtag 01.09.2023

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge

Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	46	194.644.661,11 €
Wasser und Abfall (WA)	1	262.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	9	26.581.465,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	- €
Gesamtsumme	56	221.488.126,11 €

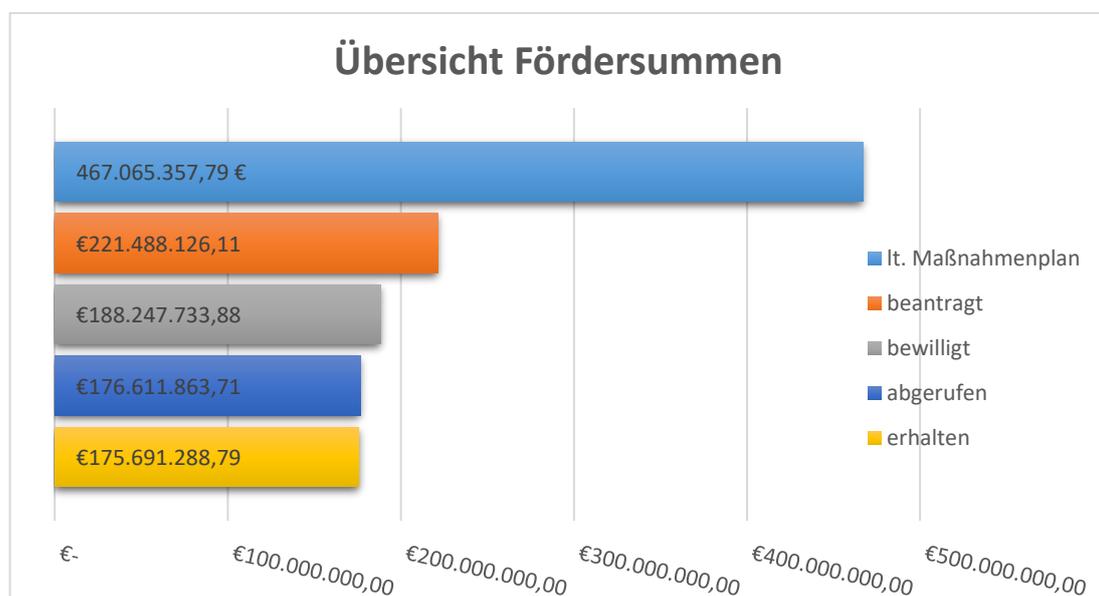
Bewilligte und abgerufene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Bewilligte Fördersumme	Abgerufene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	183.180.133,88 €	176.611.863,71 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	4.816.300,00 €	- €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	- €
Gesamtsummen	188.247.733,88 €	176.611.863,71 €

Erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	175.691.288,79 €
Wasser und Abfall (WA)	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	- €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €
Gesamtsummen	175.691.288,79 €

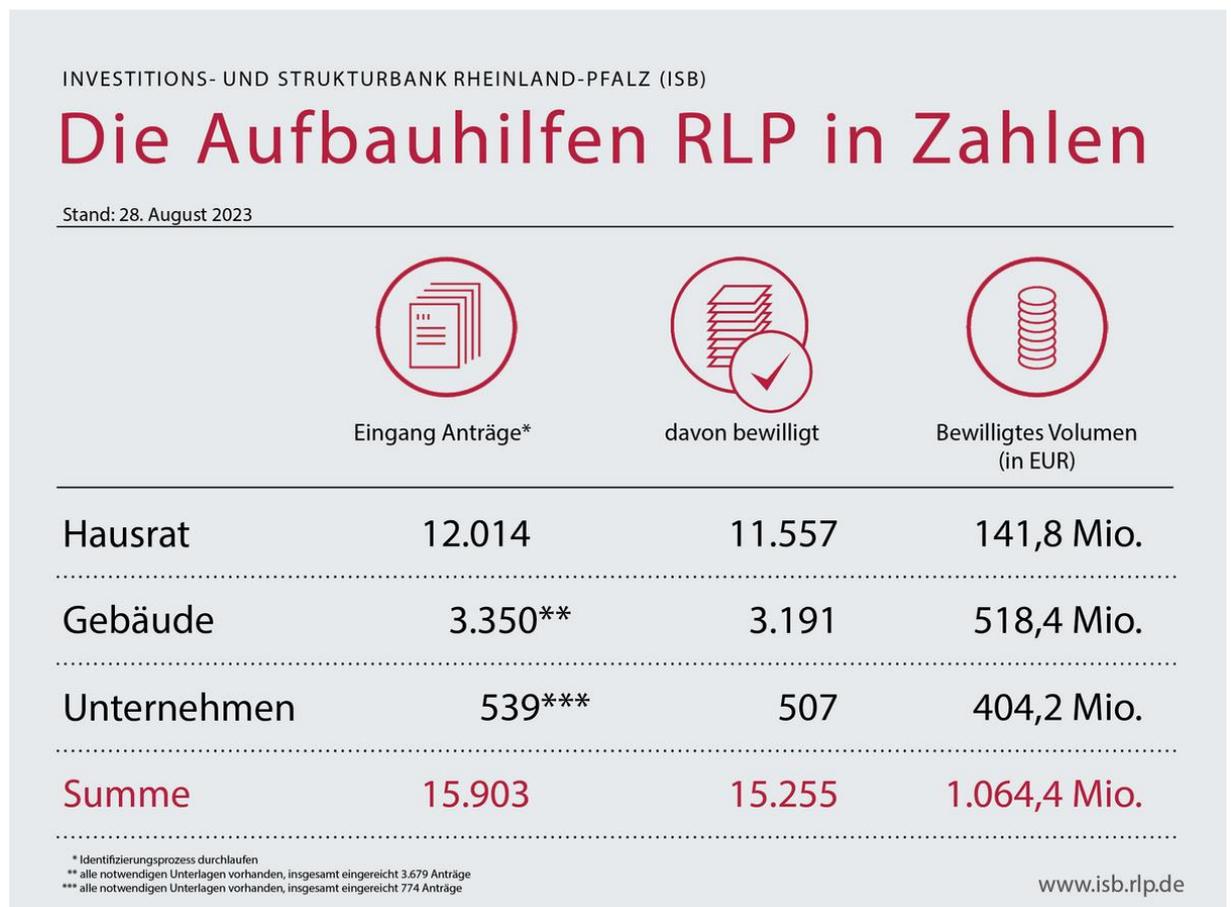
Übersicht



In vorliegender Übersicht ist noch der Wert laut aktuell gültigen Maßnahmenplan hinterlegt, da die 2. Fortschreibung bis zum Stichtag noch nicht beschlossen wurde.

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 28.08.2023 dar:



1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausschlag, für die Beräumung von Produktionsflächen und für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde.

Aktuell haben von 253 Antragstellern bereits 219 Antragsteller Zahlungen erhalten (Stand: 01.08.2023). Insgesamt wurden Entschädigungen für den Ernteausfall 2021, Ernteausfall 2022 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 2,3 Millionen Euro ausgezahlt.

Seit Mai 2023 liegen die technischen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Anträge für den Ernteausfall 2022 vor. Von den eingegangenen 109 Anträgen, konnten 54 Anträge bearbeitet werden (Stand: 01.08.2023).

Darüber hinaus können die Anträge für den Ernteausfall 2023 nun gestellt werden. Entsprechende Antragsformulare stehen auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Noch nicht bearbeitet werden können aktuell die Anträge auf Fluthilfen zur Wiederherstellung der Weinbergflächen. Hintergrund ist die erforderliche Prüfung der Zulässigkeit der Wiederherstellung im Überschwemmungsgebiet. Zwischenzeitlich wurden aber seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Flächen im Flurbereinigungsgebiet dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt. Diese wurden durch das Landesamt für Umwelt digitalisiert und werden nun durch das Statistische Landesamt in die Datenbank eingepflegt.

Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel bearbeitet.

2 Serviceleistungen durch den Kreis

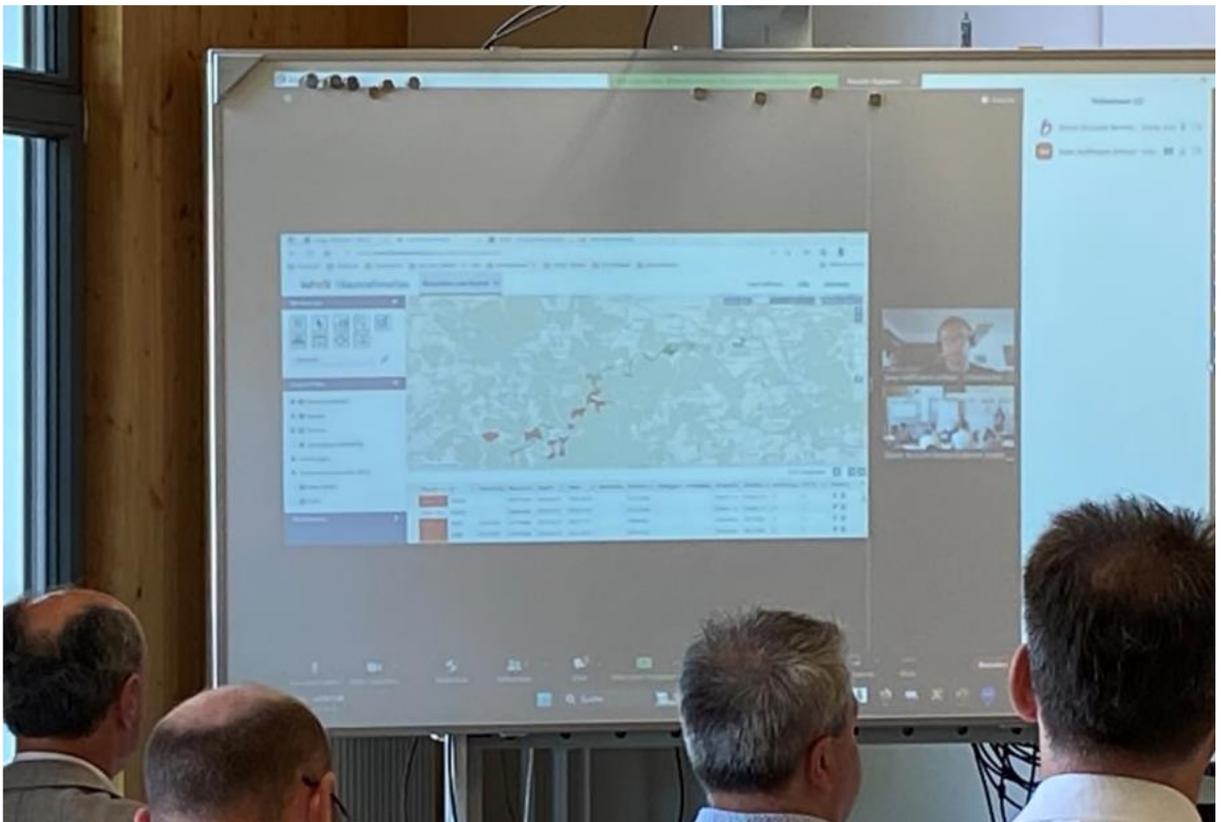
2.1 Beratung und Koordinierung

2.1.1 *Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportal*

Seit September 2022 stehen der Baustellenatlas sowie das Leitungsauskunftsportal der Firma infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH zur Verfügung.

Am 12.06.2023 fand ein virtueller Austausch statt, um den Nutzerinnen und Nutzern die Gelegenheit zu geben, von ihren bisherigen Erfahrungen mit den beiden Portalen zu berichten und im direkten Kontakt mit der Herstellerfirma mitzuteilen, an welchen Stellen ggf. noch Nachjustierungsbedarf besteht.

Darüber hinaus wurden die beiden Portale durch das Büro Aufbau und die Herstellerfirma Infrest auch im Rahmen der 10. Thürer Runde am 23.06.2023 in der Umweltlernschule vorgestellt.



Vorstellung des Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportals in der Thürer Runde

Die sog. Thürer Runde ist ein Zusammenschluss von Ingenieuren und weiteren Akteuren aus den Bereichen Wasser und Abwasser, die sich direkt nach der Flut eigeninitiativ zusammengefunden haben, um in erster Linie die Abwasserentsorgung für das Ahrtal neu aufzubauen. Der Name „Thürer Runde“ kommt dabei vom Ort des damaligen ersten Treffens. Ziel der Expertenrunde war und ist es, die Kommunen bei einem möglichst zügigen Aufbau der Abwasserableitung und -behandlung zu unterstützen, wobei inzwischen auch andere Infrastrukturthemen behandelt werden, da vieles ineinandergreift. Der Teilnehmerkreis der Thürer Runde fällt dementsprechend exakt in die Nutzerzielgruppe des Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportals.

2.1.2 AG Wiederaufbau Ahrtal

Die Kreisverwaltung und die SGD Nord tauschen sich im Rahmen der AG Wiederaufbau Ahrtal weiterhin in wöchentlichen Videokonferenzen zu anstehenden Aufbauthemen aus. Auch die Vorprüfung von Ersatzbauflächen durch die Arbeitsgruppe findet in Einzelfällen noch statt.

Insgesamt wurden bisher 67 potenzielle Ersatzwohnbauflächen, die von den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benannt wurden, geprüft.

Darüber hinaus wurden 17 Flächen für Sportanlagen, 2 Flächen für Wohnmobilstellplätze, 2 Flächen für Gemeinbedarfszwecke und 3 Flächen für potenzielle gewerbliche bzw. industrielle Ersatzstandorte untersucht.

2.1.3 Vereinsgründung „Zukunftsregion Ahr e.V.“

In der Gründungsversammlung am 25.07.2023 haben Vertreterinnen und Vertreter von Landkreis, Kommunen, Staatskanzlei und Ministerien im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung den Verein Zukunftsregion Ahr e.V. gegründet.

Gründungsmitglieder der kommunalen Ebene sind der Landkreis und alle acht kreisangehörigen Kommunen. Gründungsmitglieder der Landesebene sind das Ministerium des Innern und für Sport RLP (Mdl), die Staatskanzlei RLP, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP (MKUEM), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau RLP (MWVLW), das Finanzministerium RLP (FM), das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales RLP (MASTD), die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD).



Gründungsversammlung für den Verein Zukunftsregion Ahr e.V. im Kreishaus

Die Gründungsversammlung diente vor allem dazu, eine Vereinsatzung und eine Beitragsordnung zu beschließen sowie einen Vorstand zu wählen.

Als Vorsitzender des Vereinsvorstands wurde Herr Guido Mombauer gewählt.

Nach der Gründungsversammlung muss nun der Eintrag in das Vereinsregister erfolgen, damit der Verein seine Rechtsfähigkeit erlangt. Insofern dauert der Gründungsprozess weiter an.



Logo des neu gegründeten Vereins Zukunftsregion Ahr e.V.

Am 25.08.2023 erschien die Stellenausschreibung für die Stelle der Geschäftsführung des Vereins. Die Bewerbungsfrist endet am 15.09.2023.

Am 11.09.2023 findet die erste Sitzung des neu gewählten Vereinsvorstands statt, in der neben organisatorischen Fragen zur Arbeit und Geschäftsverteilung des Vorstands u.a. auch die Planung einer Informationsveranstaltung, in der Interessierte mehr über die Möglichkeiten einer Vereinsmitgliedschaft erfahren können.

2.2 Wirtschaftsförderung

Zur Unterstützung bei der Anwerbung von Fachkräften wurde die „Naturtalente“-Fachkräfteinitiative gestartet, durch die Unternehmen einen direkten Zugang zu den Schülerinnen und Schülern der berufsrelevanten Klassenstufen 8, 9 und 12 im gesamten Kreis Ahrweiler erhalten. Herzstück der Initiative ist ein Ausbildungshandbuch, das es den Unternehmen ermöglicht, sich als attraktiven Arbeitgeber darzustellen und ihr Ausbildungsangebot zu präsentieren. Die erste Ausgabe wurde nun fertiggestellt. Verteilt wird die Ausbildungsfibel Mitte September 2023.

Am 05.09.2023 hüllt die Kreiswirtschaftsförderung ihr beliebtes Netzwerktreffen in ein neues Gewand und veranstaltet unter dem Namen „100 Burger – 100 Kontakte“ ein Event, bei dem sich die heimischen Unternehmen auf der Cäciliahütte Sinzig vernetzen können. Denn eine gesunde Wirtschaft lebt von Austausch, Synergien und neuen Ideen.

Der Bedarf an praxisorientierter Fortbildung bei den Unternehmen ist nach wie vor sehr hoch. Daher richtet die Kreiswirtschaftsförderung die sogenannte Unternehmerinnen- und Unternehmerschule gemeinsam mit dem Institut für Integrative Wirtschaftsförderung, der Kreishandwerkerschaft Ahrweiler und den Wirtschaftsunioren Rhein-Ahr aus. Über 70 Unternehmen haben die Seminare seit dem Start bereits erfolgreich durchlaufen. Die Seminarreihe besteht aus insgesamt zehn Schulungstagen. Dabei ist es möglich, die gesamte Seminarreihe oder einzelne Module zu besuchen. Die Schulungsinhalte sind speziell auf die Bedürfnisse der Betriebe ausgerichtet. Nun gibt die Kreiswirtschaftsförderung den Startschuss für die 8. Auflage im September 2023. Anmeldungen sind ab dem 11.09.2023 möglich.

Mit dem Baugenehmigungsmanagement bietet die Wirtschaftsförderung ein Serviceangebot für Unternehmerinnen und Unternehmer. Hierbei werden diese bei ihrem Bau- und Wiederaufbauvorhaben auf Wunsch durch den kompletten Prozess bis zur Baugenehmigung begleitet.

Um das Vorhaben zügig voran und zum Erfolg zu bringen werden Gesprächsrunden gemeinsam mit allen, potentiell am Antragsverfahren zu beteiligenden Personen, Ämtern und weiteren Behörden geführt. Das Hauptziel liegt darin, möglichst schon vor Einreichung des Bauantrages alle zu beteiligenden über das Vorhaben zu informieren, mögliche Frage- und Problemstellungen aufzugreifen und frühzeitig zu erörtern bzw. Lösungen zu finden, so dass im Rahmen der Antragstellung beim Bauamt vollständige und entscheidungsreife Unterlagen eingereicht werden können. Der Prozess ist flexibel gestaltet, so dass auch im laufenden Antragsverfahren Gespräche aufgenommen werden können oder im Bedarfsfall neue Sachverhalte mit allen zu beteiligenden Parteien erörtert werden können.

Die vielfältigen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung richten sich an alle Unternehmen im Landkreis. Gerade auch die flutbetroffenen Unternehmen können von den Unterstützungsangeboten in besonderem Maße profitieren.

2.3 Tourismusförderung

Die Zahl der Übernachtungsgäste, die die von der Flut betroffenen Kommunen im Ahrtal (VG Adenau, VG Altenahr, Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt Sinzig) besucht haben, stieg im Zeitraum Januar bis Juni 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 67 Prozent auf 109.092. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 49 Prozent auf 274.759. Ein aussagekräftiger Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist bzgl. der Gäste- und Übernachtungszahlen leider nicht möglich, da sich ab 2021 die Berechnungsgrundlage des Statistischen Landesamtes geändert hat. Seit Januar 2021 entfällt demnach die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Hinzugekommen sind hingegen die Werte des Campingtourismus.

Bzgl. der Daten zu den Bettenkapazitäten konnte seitens des Statistischen Landesamtes eine Anpassung der Daten aus 2019 vorgenommen werden. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Betten	2019 alt*	2019/7**	2021/6**	2021/8**	2023/06**
BN-AW	4577	4260	3916	445	1659
Sinzig	235	ca. 356	253	k.A.	121
Adenau	2053	7986	7885	7079	7727
Altenahr	1583	3160	2675	159	429
Ahr gesamt	8448	15762	14729	7683	9936

*eh. Berechnungsgrundlage. Enthält gewerbliche Betriebe ab 10 Betten, Kleinbetriebe (Ferienwohnungen), Vorsorge- und Rehabilitationskliniken.

**angepasste und ab 2021 angewandte Berechnungsgrundlage. Berücksichtigung finden nun neben den gewerblichen Betrieben ab 10 Betten und den Vorsorge- und Rehabilitationskliniken auch die Stellplätze auf Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen. Ein Stellplatz geht als vier Schlafgelegenheiten in die Zahl der Betten ein. Kleinbetriebe werden hingegen nicht mehr erhoben.

Am 23.06.2023 hat der Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. die Ergebnisse des „Nachhaltigen Tourismuskonzeptes Ahrtal 2025“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Schwerpunkt des Konzeptes liegt in der Berücksichtigung des besonderen Reliefs und der Topografie des Ahrtals. Als Maßnahmen werden bspw. die Ausweisung eines E-Bike-Routennetzes unter Einbeziehung der Höhenlagen oder die Schaffung von erlebnisorientierten Infrastrukturen wie Skywalk, Zipline oder Hängeseilbrücke genannt. Ziel ist u.a., die touristischen Angebote künftig mehr auf die Höhenlagen zu verteilen, die Tallage somit zu entlasten und eine abwechslungsreichere Angebotspalette bieten zu können. Der Aspekt der Nachhaltigkeit zieht sich als Querschnittsthema durch das Konzept und fließt insbesondere bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Neuausrichtung der Betriebe ein.

Die Tourismusförderung steht in intensivem Austausch mit dem Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. bzgl. der weiteren Vorgehensweise und der Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Auch das Ergebnis der durch den „Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.“ beauftragten Machbarkeitsstudie „Flutmuseum“ liegt seit dem 20.06.2023 vor. Als potentielle Standorte werden von den Gutachtern die Piuskirche in Ahrweiler und die Alte Schule in Rech vorgeschlagen. Die Erkenntnisse dieser Studie fließen in die von der Kreisverwaltung beauftragten Machbarkeitsstudie für das „International Crisis Center Ahr (ICCA)“ ein. Hier ist mit einem ersten Ergebnis Ende des Jahres zu rechnen.

Studierende der „IU Internationale Hochschule“ haben im Auftrag der Kreissparkasse Ahrweiler Maßnahmen zur kurzfristigen Stärkung des Tourismus erarbeitet, die am 27.06.2023 unter der Überschrift „Quo vadis Ahrtal?“ vorgestellt wurden. Auch hier steht die Tourismusförderung in engem Kontakt mit den Akteuren, mit dem Ziel einzelne der vorgeschlagenen Projekte in die Umsetzung zu bringen.

Nachdem im April bereits Vertreter des Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. die aktuellen Aufgaben und Tätigkeiten des Vereins im Rahmen der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses vorstellen durften, haben diese Gelegenheit die beiden weiteren kreisansässigen Regionalagenturen, die „Romantischer Rhein Tourismus GmbH“ und die „Eifel Tourismus GmbH“, am 17.07.2023 ebenfalls genutzt.

Neben der Verstärkung eines intensiven Austauschs mit den benachbarten kommunalen und regionalen touristischen Organisationen auf rheinland-pfälzischem Gebiet, sollen künftig auch mit den nördlich angrenzenden Akteuren gemeinsame Themen und Potentiale zur Zusammenarbeit identifiziert werden. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Informationen zum touristisch relevanten ÖPNV-Angebot und dem Ahradweg sind den Kapiteln 5.3 bzw. 5.4 zu entnehmen.

2.4 Sportstätten

Das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier begleitet, wie beauftragt, derzeit laufende Wiederaufbauprojekte im Bereich der Sportstätten.

Dabei übernimmt das ISE, in Abstimmung mit dem Landkreis Ahrweiler, auch die Koordination gemeinsamer Scoping-Termine mit den relevanten Akteuren und Behörden zum Wiederaufbau, sobald diese für Wiederaufbauprojekte sinnvoll sind.

Außerdem bereitet das ISE zusammen mit dem Sportbund Rheinland zurzeit den Entwurf eines Anschreibens an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur verbindlichen Feststellung des Bedarfs an Wasserflächen (Frei- und Hallenbäder) im Landkreis Ahrweiler für die Schulträger vor. Auf dieser Grundlage sollen alternative Zugänge zu Fördermitteln (z.B. Schulbaumittel) für die Schaffung von (Lehr-) Schwimmbecken geprüft werden.

2.5 Campingplätze

Bis zur Realisierung einer etwaigen Bauleitplanung und einer Genehmigungserteilung können Campingplatzbetreiber eine Duldung beantragen. Bislang wurde ein Antrag auf Duldung gestellt, welcher sich derzeit in Prüfung befindet.

2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Die durch den aktuellen und zukünftigen Wiederaufbau zu erwartenden Boden- und Bauschuttmassen müssen in einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des KrWG zeit- und ortsnah (wieder-)verwertet werden.

Der AWB hat daher in Abstimmung mit dem MKUEM die Cluster-Initiative „Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal“ gestartet. Die in Aussicht gestellte Förderung der Maßnahme in Höhe von 251.000 Euro wurde zwischenzeitlich durch Förderbescheid gewährt. Die Clusteragentur hat ihre Arbeit aufgenommen und eine Clusterstrategie erarbeitet, die nachfolgend dem MKUEM vorgelegt wird. Die Initiative ist zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren angelegt.

3 Wissenschaftliche Begleitung

3.1 KAHR

Am 15.06.2023 fand der insgesamt dritte Wissenschaft-Praxis-Dialog des KAHR-Projekts statt. Wie bereits im vergangenen Jahr kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Behörden und der Wissenschaft in der Rheinhalle in Remagen zusammen.

Die Veranstaltung stand unter dem Thema „Soziale Aspekte im Wiederaufbau“ und beleuchtete soziale Infrastrukturen, informelle Netzwerke und Organisationen, die Bedeutung von Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften sowie die (psychische) Belastung in der Bevölkerung.

Impulsvorträge aus dem Projekt u.a. von Frau Dr. Scharping vom Traumahilfezentrum gaben fachspezifischen Input. In der anschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich Klimaschutzministerin Katrin Eder, Landrätin Cornelia Weigand, Dr. Katharina Scharping, Prof. Dr. Annegret Thieken (Universität Potsdam) und Prof. Dr. Christian Kuhlicke (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung).

Die Haushaltsbefragungen des KAHR-Projekts, bei der rund 500 betroffene Haushalte teilnahmen, zeigten in diesem Rahmen auch Datenmaterial zur mentalen Gesundheit. So gaben ein Jahr nach der Katastrophe 42 Prozent der Befragten an, dass „das Ereignis sie noch immer stark belastet“. Bei 28 Prozent traten Ausprägungen einer „posttraumatischen Belastungsstörung“ auf. Die Ergebnisse entsprachen auch der Erfahrung von Frau Dr. Scharping, die berichtete, dass das Traumahilfezentrum nach wie vor sehr gut besucht und in einigen Bereichen an seinen Kapazitätsgrenzen angekommen sei.

Es wurde deutlich, wie wichtig der Schutz vulnerabler Gruppen vor Hochwasser- und Starkregenereignissen ist, welche hohe Bedeutung informelle Netzwerke und soziale Infrastrukturen haben und wie wichtig die Stärkung dieser Strukturen ist. Eine starke soziale Infrastruktur mit einer starken Gemeinschaft trage wesentlich zur Resilienzstärkung bei.

Am 05.07.2023 veranstalteten der Fachbereich Wasserbau und Wasserwirtschaft der RPTU Kaiserslautern mit dem Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart einen Workshop zum Thema „Räumliche Planung und Bevölkerungsschutz“ mit dem THW Ortsverband Sinzig.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, u.a. von der Kreisverwaltung Ahrweiler, erhielten vertiefte Einblicke in die Arbeit des Ortsverbandes Sinzig sowie Eindrücke und Erfahrungen aus dem Hochwassereinsatz im Juli 2021. Ein Fokus lag dabei auch auf der Bedeutung der Kläranlage in Sinzig, welche als kritische Infrastruktur schwer beschädigt und wochenlang außer Betrieb war. Das gesammelte Erfahrungswissen des THW Ortsverbandes und des Abwasserzweckverbandes Untere Ahr als Betreiber der Kläranlage, beispielsweise zu den eingesetzten Provisorien, nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem KAHR-Projekt als ganz besonders wertvoll wahr.

Mitte September findet das neunte Verbundtreffen des KAHR-Projekts statt. In den Räumlichkeiten des Wasserverbands Eifel-Rur in Düren treffen sich die 13 Partner des Projekts, stellen Zwischenergebnisse vor, KAHR-Produkte dar und erarbeiten in Workshops und Break-Out-Gruppen weitere Forschungsansätze.

Am 14.09.2023 findet zudem der vierte Wissenschaft-Praxis-Dialog in Bergheim statt.

Des Weiteren lud der Kreis Euskirchen zu einem Austauschtreffen „Resilienz durch Wiederaufbau – Ideen.Impulse.Netzwerke“ am 25.08.2023 ein, bei dem auch Projektpartner des KAHR-Projekts Impulsvorträge beitrugen. Die Vernetzung, die auch bei diesem Treffen im Vordergrund stand und die Zusammenarbeit mit dem Kreis Euskirchen in verschiedenen Themen, ist ein wichtiger Teil für einen zukunftsfähigen Wiederaufbau.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragungen und auch die Ergebnisse aus dem wissenschaftlichen Projekt „HoWas21“ wurden zwischenzeitlich in Form von Flyern zusammengefasst. „Howas2021 – Governance und Kommunikation im Krisenfall des Hochwasserereignisses im Juli 2021“ ist ein BMBF-Forschungsprojekt, das die Hochwasserereignisse analysiert, aufarbeitet und den Schwerpunkt besonders auf die Kommunikation innerhalb von Behörden und mit der Bevölkerung legt. Innerhalb der Kurzbefragung im HoWas2021-Projekt wurde die Warnsituation vor den Starkregen- und Hochwasserereignissen im Juli 2021 untersucht. Die Flyer können auf der KAHR-Homepage unter [Informationen \(hochwasser-kahr.de\)](https://www.hochwasser-kahr.de) angesehen und heruntergeladen werden.

3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Bei einem ersten Austauschtreffen mit dem Kompetenznetzwerks Wissenschaft für den Wiederaufbau und dem Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme (SIRIOS) am 22.06.2023 wurden die Aktivitäten und Ziele des Fraunhofer Zentrums vorgestellt.

Das Fraunhofer SIRIOS betrachtet anhand von Simulationen und Modellierungen Ausfallszenarien in Krisensituationen und wie sich die vernetzten und gekoppelten Infrastrukturen in diesen Szenarien verhalten. Das Projekt wird vom BMBF und dem Berliner Senat noch für weitere fünf Jahre gefördert. Derzeit wird dort ein Simulationsmodell erarbeitet, das Szenarien für konkrete Orte modellieren und so auch die Bevölkerung sensibilisieren soll.

Das Modell soll zukünftig bei Behörden, politischen Entscheidungsträgern, Krisenstäben und Rettungseinrichtungen (z.B. Feuerwehr, THW) Einsatz finden. Am 19.10.2023 sollen erstmals Ergebnisse aus dem Projekt in Berlin vorgestellt werden. In einem nächsten Austauschtermin werden sich relevante KAHR-Partner sowie die relevanten Fachabteilungen der Kreisverwaltung mit SIRIOS zu konkreten Bedarfen, Wünschen und Anregungen austauschen, die in der Praxis hier vor Ort bestehen.

Am 05.07.2023 fand außerdem der zweite Energieworkshop statt, der sich mit der Energieversorgung und -infrastruktur auseinandersetzte. Ziel des Workshops war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Energieprojekte in Hand und Regie der Kommunen entwickelt und betrieben werden können, so dass die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Im Zentrum stand die Frage, welche Betreiberformen für kommunale Energieprojekte geeignet sind.

Die Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftsnetzwerk und KAHR-Projekt wird weiter aktiv gefördert und es finden regelmäßige Absprachen statt.

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

Ein umfassendes „Sonderrecht“ für das flutbetroffene Gebiet besteht nach wie vor nicht. Jedoch war die Initiative des Kreises in Abstimmung mit den flutbetroffenen Kommunen eine Gesetzesänderung im Baugesetzbuch zu erreichen, zumindest teilweise erfolgreich.

Am 07.07.2023 ist das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet eine Neufassung des § 246c des Baugesetzbuches. Bei dieser Vorschrift handelt es sich um eine Verordnungsermächtigung der Landesregierungen, im Katastrophenfall sog. Wiederaufbaugebiete zu definieren, in denen bestimmte Ausnahmen vom Baugesetzbuch und den auf Grund des Baugesetzbuchs erlassenen Vorschriften gelten, die dazu dienen, die Resilienz von Siedlungen zu erhöhen und die Auswirkungen der Katastrophe auf die Bausubstanz möglichst schnell zu bewältigen. Die entsprechende Landesverordnung zur Bestimmung von Wiederaufbaugebieten nach § 246c des Baugesetzbuchs (Wiederaufbaugebietsverordnung - WAufbGVO) ist am 25.07.2023 in Kraft getreten.

Demnach werden die Ortsgemeinden Dorsel, Müsch, Antweiler, Fuchshofen, Schuld, Insul, Dümpelfeld und Pomster der Verbandsgemeinde Adenau, die Ortsgemeinden Kirchsahr, Berg, Kalenborn, Lind, Kesseling, Hönningen, Ahrbrück, Altenahr, Mayschoß, Rech und Dernau der Verbandsgemeinde Altenahr sowie die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig einschließlich ihrer Orts-/Stadtteile als Wiederaufbaugebiete im Sinne des § 246c Abs. 1 des Baugesetzbuchs bestimmt.

Im Einzelnen sind folgende Erleichterungen vorgesehen:

- durch die Katastrophe zerstörte oder beschädigte Gebäude oder Gebäudeteile können im Einvernehmen mit der für die jeweilige Katastrophenvorsorge zuständigen Behörde an gleicher Stelle in angepasster Weise oder wenn dies unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, geringfügig vom bisherigen Standort versetzt in gleicher oder angepasster Weise abweichend von den §§ 29 bis 35 wiederaufgebaut oder instand gesetzt werden, um so zukünftige Schädigungen durch Katastrophenfälle zu vermeiden oder zu mindern

- bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen zur Neuausweisung oder Umplanung von Baugebieten in einer Gemeinde mit einem Wiederaufbauggebiet oder in einer benachbarten Gemeinde kann der Eingriff in Landschaft und Natur als ausgeglichen gelten, wenn im Wiederaufbauggebiet Flächen in gleichem Umfang entsiegelt werden
- für die vorstehenden Bebauungspläne die erleichterte Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a des Baugesetzbuches
- falls ein Ausgleich in Landschaft und Natur wegen der Erfordernisse der Katastrophenbewältigung nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist, kann eine Ersatzzahlung entsprechend § 15 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes geleistet werden.

4.1 Bauen

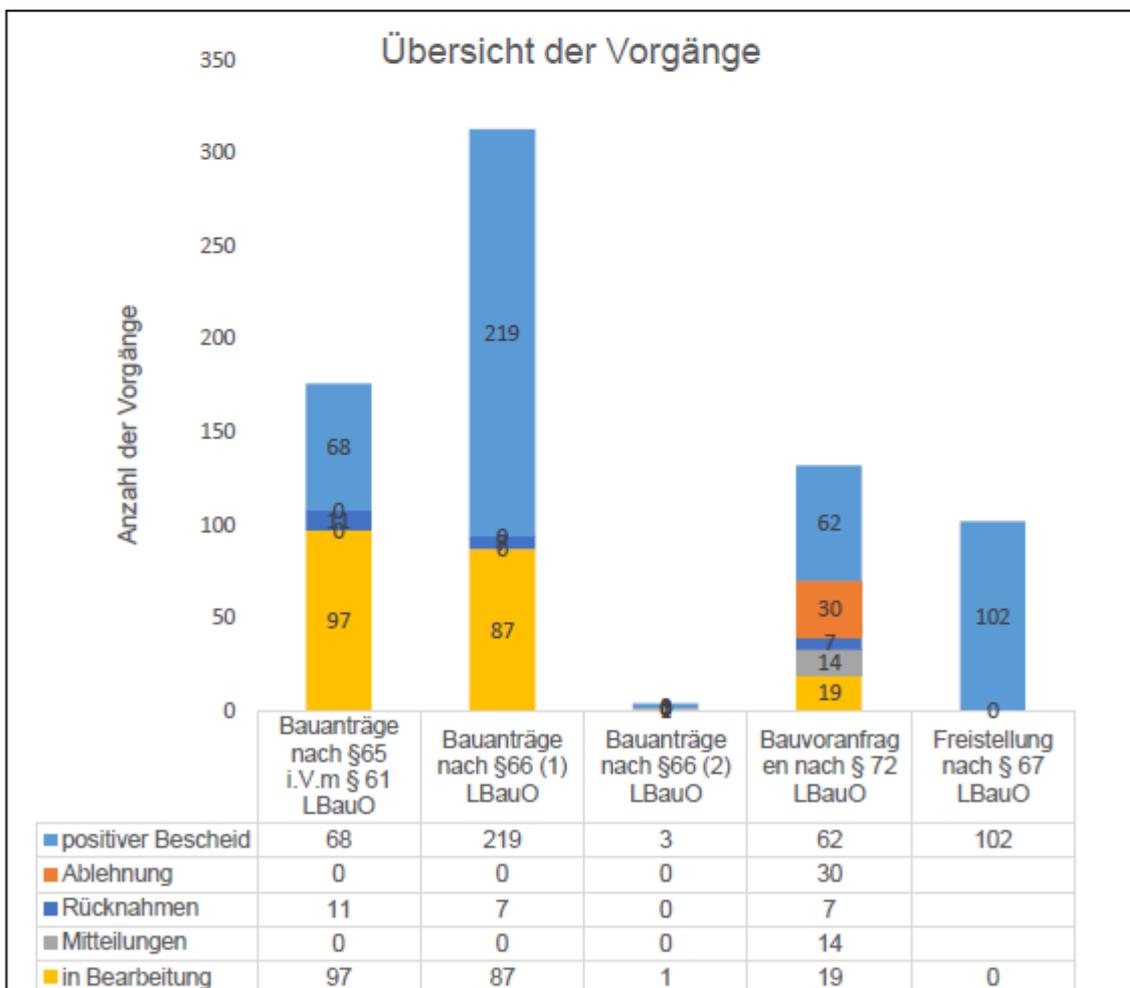
Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 625 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Wiederaufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 102 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 324 (Stand 30.08.2023) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Auswertung der von der Flutkatastrophe betroffenen Anträge

Betrachtungszeitraum

vom: 14.07.2021 bis: 30.08.2023

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung	Ø Laufzeit in Kalendertagen
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	176	68	11	0	0	97	197
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	313	219	7	0	0	87	133
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	4	3	0	0	0	1	264
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	132	62	7	30	14	19	106
Freistellung nach § 67 LBauO	102	102	0	0	0	0	n.b.
SUMME	727	454	25	30	14	204	



In Spalte „Ø Laufzeit in Kalendertagen“ der oben angeführten Tabelle ist die Gesamtbearbeitungszeit der Antragsverfahren einschließlich der Nachreichung von Bauunterlagen durch die Antragsteller, der Bearbeitungszeit zur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidung und Stellungnahme der Städte und Gemeinden in Kalendertagen aufgeführt. Nach Vorlage aller Stellungnahmen sowie Unterlagen und Nachweise (Vollständigkeit des Antrages) wird die Genehmigung je nach Art des Verfahrens nach durchschnittlich 11 bzw. 25 Kalendertagen erteilt.

Am 18.09.2023 findet ein Gespräch mit Vertretern der Architektenkammer Rheinland-Pfalz statt, um die gemeinsame Informationsveranstaltung für Architekten zu planen. Im Rahmen der Veranstaltung soll ein Austausch mit den Planern stattfinden, um eine effizientere Bearbeitung der Bauanträge abzustimmen und die Entwurfsverfasser für die Vorlage vollständiger und prüffähiger Bauunterlagen zu sensibilisieren.

4.2 Umwelt

Nach wie vor sind die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutz-, Abfall- und Wasserbehörde in zahlreiche Wiederaufbauprojekte involviert. Der Wiederaufbau der Ahrtalbahn stellt hierbei sowohl für die DB, die am Bauprozess beteiligten Behörden und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger im Ahrtal eine große Herausforderung dar. Verbunden mit den ersten Abbrucharbeiten kam es zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen der DB als Auftraggeber, der ausführenden Baufirma und allen am Verfahren beteiligten Behörden. Ziel ist es, die erforderlichen Bautätigkeiten so umzusetzen, dass für die Anwohnenden vor Ort sowie für Natur und Umwelt möglichst geringe Beeinträchtigungen entstehen.

4.3 Denkmalschutz

Insgesamt wurden 81 denkmalrechtliche Genehmigungen nach der Flut für den Wiederaufbau bzw. die Sanierung flutgeschädigter Gebäude erteilt. Rund 150 Kulturdenkmäler wurden durch das Flutgeschehen beschädigt. Darunter sind allerdings auch viele Wegekreuze und andere Kleindenkmäler. Für den ganz überwiegenden Teil der Gebäude wurde inzwischen eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Stadtmauer Ahrweiler wurde durch die Flut zum Teil beschädigt. Der Bereich zwischen Adenbachtor und Durchbruch Altenbaustraße war nicht betroffen. Die vier Tore haben das Hochwasser ebenfalls relativ unbeschadet überstanden.

Am schlimmsten betroffen ist naturgemäß der Bereich zwischen Obertor und Ahrtor im Bereich der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik. Hier wurden zum Teil ganze Mauerbereiche zerstört.

Die Jugendbauhütten haben im Rahmen des Fluthilfe-Sommercamps den Bereich am Ahrtorparkplatz saniert. Der Verein Historisches Ahrtal e.V. mit dem Vorsitzenden Fritz Vennemann war täglich vor Ort, um die Arbeiten zu unterstützen.

Am 19.07.2023 wurde die Nepomuk-Brücke in Rech abgerissen. Die auf der Brücke befindliche Statue des heiligen Nepomuk wurde, wie auch ein Teil der Steine der Brücke, im Vorfeld des Abbruchs gesichert. Zudem wurde vor Abbruch der Brücke ein 3D-Scan des Bauwerks durchgeführt und eine Fotodokumentation angefertigt.

Zwei weitere denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich des Abbruchs von denkmalgeschützten Brücken sind noch anhängig.

Es handelt sich hierbei um die ehemalige Eisenbahnbrücke in Dümpelfeld und die Fußgängerbrücke im Mühlenuel in Pützfeld. Für beide Brücken wurden im Jahr 2022 Anträge für die denkmalrechtliche Genehmigung des Abbruchs gestellt. Aufgrund fehlender Unterlagen konnte von der Unteren Denkmalschutzbehörde noch keine Entscheidung getroffen werden.

5 Mobilität

5.1 Straßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Insbesondere werden zurzeit Förder- bzw. Fachfragen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport geklärt. Die größeren Maßnahmen im Bereich von Bauwerken befinden sich zurzeit in der Planung bzw. Abstimmung.

In Abstimmung mit dem Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal des LBM wird ein hochwasser- und risikoangepasster Wiederaufbau der Brückenbauwerke mit vollumfänglicher Förderung aus dem Wiederaufbaufonds angestrebt. Entsprechende Regelungen für eine Förderung eines hochwassersicheren Ausbaus wurden zwischenzeitlich durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz mit Rundschreiben vom 30.03.2023 veröffentlicht. Zu einzelnen Punkten befindet sich der LBM diesbezüglich noch in Klärung mit den Fachbehörden des Landes. Hierüber wurde in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 15.05.2023 informiert.

Provisorische Baustraße zur Entlastung der K 34/35

Die Verwaltung hatte im Sommer letzten Jahres eine Machbarkeitsuntersuchung für eine provisorische Baustraße im Zuge der Kreisstraßen K 34/K 35 zur Entlastung der Ortslagen Esch und Holzweiler in Auftrag gegeben. Im Ergebnis hat die Machbarkeitsstudie eine solche Entlastungsstraße dringend empfohlen. Mit Bescheid vom 23.03.2023 hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz für die Maßnahme eine Bewilligung aus dem Wiederaufbaufonds in Höhe von rd. 1,74 Mio. Euro erteilt. Nachdem die Planungen nun abgeschlossen sind, soll nach öffentlicher Ausschreibung der Bauauftrag in der Oktober-Sitzung des KUA vergeben werden.

Aus der Übersicht in Anlage 1 ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßenmaßnahmen. Bei der „laufenden Nummer“ handelt es sich um die Maßnahmennummer aus dem Maßnahmenplan des Landkreises.

5.2 Ahrtalbahn

Durch die Flutkatastrophe wurde die Ahrtalbahn schwer beschädigt, wie die folgende Übersicht von der DB Netz AG zeigt:

Ahrtalbahn 3000 – Schäden im Überblick Remagen km 1,1 bis Ahrbrück km 29,0 (28 km)



Angaben der DB zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn Ende 2025 zu rechnen.

Mit dem Spatenstich am 12.09.2023 wird der offizielle Startschuss für den Neubau der Bahnstrecke zwischen Walporzheim und Ahrbrück gegeben.

Neben der Erneuerung der Strecke inklusive Bahnhaltstellen, Brücken, Durchlässen und Bahndämmen, der Errichtung eines elektronischen Stellwerks und der Elektrifizierung der Ahrtalbahn ist zur Gewährleistung eines möglichen 20-Minuten-Takts zwischen Remagen und Ahrbrück der zweigleisige Ausbau der Ahrtalbahn im Bereich des Streckenabschnitts Dornau auf einer Länge von rund 700 Metern sowie die zweigleisige Ausstattung des Bahnhofs Altenahr vorgesehen.

5.3 ÖPNV

Auch nach über zwei Jahren nach der Flut ergeben sich im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder, Umorganisationen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen.

Diese sind hauptsächlich bedingt durch Sanierungsarbeiten im Zuge der durch die Flut beschädigten Straßen und die damit verbundenen Vollsperrungen.

Im touristischen Bereich fährt vom 02.09.2023 bis zum 01.11.2023 ein Linienbus mit Fahrradanhänger zusätzlich zum Schienenersatzverkehr an Wochenenden und Feiertagen auf der Strecke Ahrbrück – Ahrweiler. Hierdurch soll Radtouristen die Möglichkeit gegeben werden, das noch nicht passierbare Teilstück des Ahradweges im ÖPNV zurückzulegen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen soll für die nächste Saison über eine Fortführung / Erweiterung des Angebots nachgedacht werden.

5.4 Radwege

Das kreisweite Radwegekonzept wird im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Anfang November wird der aktuelle Stand den Kommunen sowie Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Zu diesem Termin werden die im Kreistag vertretenen Parteien eingeladen.

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wiederaufgebaut. Zwischen Blankenheim und Altenahr, sowie zwischen Walporzheim und Kripp ist er inzwischen wieder – wenn auch teilweise auf Ersatzrouten – befahrbar.

Für den Bereich „Mittelahr“ ist eine Umfahrung über Kalenborn, Esch und Ringen geplant. Die Realisierung dieser „Höhenroute“ gestaltet sich nach Aussage des LBM im Bereich des Roßbergs in Altenahr als langwierig, da hier schwierige Eigentumsverhältnisse vorliegen.

Auch vor diesem Hintergrund sind die touristischen Angebote im ÖPNV wichtige Bausteine. Neben dem unter 5.3 angesprochenen Radbus durch das Ahrtal an Wochenenden verkehrt zwischen Ahrbrück und Rheinbach täglich die Linie 844 mit einem Fahrradanhänger. Zwischen Kalenborn und Altenahr kann diese von Radtouristen genutzt werden.

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschädigt. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau dargestellt.

6.1.1 *Are-Gymnasium*

Die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht wurden zwischenzeitlich in den Sommerferien für einen provisorischen Unterricht hergerichtet. Aufgrund von Bauverzögerungen und Verzögerungen bei den Lieferfristen ist mit der vollständigen Fertigstellung des Ersatzschulstandorts voraussichtlich bis zu den Herbstferien zu rechnen.

6.1.2 *Berufsbildende Schule*

In zwei Zeltgebäuden wurden eine temporäre Unterrichtswerkstatt und eine Kfz-Halle eingerichtet. Der Innenausbau der Kfz-Halle ist fertiggestellt. Die Unterrichtswerkstätten für die Bereiche Holz- und Metallverarbeitung sowie eine Elektro wurden ebenfalls fertiggestellt. Die Gastronomieküche sowie ein Kunstraum mit Brennofen befinden sich in der provisorischen Nutzung. Die Fertigstellung ist seitens des Errichters bis zu den Herbstferien vorgesehen.

Kürzlich wurde der 225 m² großen Mehrzweckraum im Erdgeschoss des Hauptgebäudes fertiggestellt. Dieser Raum kann als temporärer MSS-Aufenthaltsraum oder auch als Konferenzraum genutzt werden.

Ersatz für die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume wird zukünftig hochwassersicher im 1.OG des Hauptgebäudes geschaffen. Die Räume wurden zwischenzeitlich weitgehend fertiggestellt, sodass Unterricht – wenn auch noch in Teilen provisorisch – stattfinden kann. Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Umbauarbeiten war die Umsetzung deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich bis zu den Herbstferien erfolgen.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde an die Firma Top-Sport im Rahmen des Generalunternehmervertrages vergeben; allerdings ist es an dieser Stelle zunächst erforderlich, die durch den Wasserdruck zerstörte Bodenplatte zu erneuern. Aktuell läuft die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten. Mit der Fertigstellung der neuen Bodenplatte ist im Frühjahr 2024 zu rechnen. Im Anschluss erfolgt die Sanierung des Sporthalleninnenraums.

6.1.3 *Peter-Joerres-Gymnasium*

Derzeit wird an der Sanierung der Jungen- und Mädchen-WC-Außenanlage gearbeitet. Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist abgeschlossen.

Die Sanierung des Schulgebäudes ist mit der Beauftragung der Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente angelaufen. Derzeit erstellt der Auftragnehmer die Werkpläne. Mit dem Beginn der Montagearbeiten wird nach den Herbstferien gerechnet.

6.1.4 *Von Boeselager Realschule Plus*

Bereits im Vorgriff werden derzeit die Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen im Erdgeschoss von Haus 1 saniert. Das Jungen-WC ist fertiggestellt. Die Sanierung des Mädchen-WC befindet sich in der Umsetzung. Darüber hinaus befindet sich die Sanierung der Naturwissenschaftsräume in der Planungsphase der Fachplaner.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist zwischenzeitlich soweit erfolgt, dass eingeschränkter Sportunterricht stattfinden kann. Bis zu den Herbstferien erfolgt in einem letzten Schritt die Montage der Prallwände.

6.1.5 *Don-Bosco-Schule*

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden. Das temporäre Sportzelt befindet sich noch in Ausführung.

6.1.6 *Levana-Schule*

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden.

6.1.7 *Rhein-Gymnasium*

Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Ganztagsbereichs ist abgeschlossen. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Kellergeschosses. Hierzu bedarf es zunächst der Vergabe der Planungsaufträge für die Bereiche Architektur sowie die technischen Gewerke.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde zwischenzeitlich fertiggestellt, sodass eingeschränkter Unterricht stattfinden kann. Den Abschluss bildet die Montage der Prallwände, die sich aufgrund der notwendigen Klärung von Fragen des Brandschutzes verzögert hat.

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Die Veranstaltungsreihe der Hochwasserpartnerschaft wurde auch in der zweiten Jahreshälfte 2023 fortgesetzt.

Zuletzt traf man sich am 03.07.2023 in der Landskroner Festhalle in Heimersheim.

Thema der Veranstaltung waren u. a. die Weiterentwicklung des Hochwassermeldedienstes RLP, die Hochwasserwarnung im Kreis Ahrweiler und die Funktion der Vorhersage App „Meine Pegel“.

Seitens des Landesamtes für Umwelt RLP (LfU) wurde die Weiterentwicklung des Hochwassermeldedienstes anhand der neuen Webseite vorgestellt. Eine wesentliche Neuerung ist eine zentrale Warnkarte, auf der die Warngebiete und die aktuellen Messwerte der Pegel dargestellt sind, so dass die aktuelle Hochwassersituation direkt auf der Startseite ersichtlich ist. Die Vorhersagen an den Pegeln umfassen nun auch die Bandbreite der möglichen Wasserstands-Entwicklung für die kommenden 48 Stunden. Zudem wird täglich ein Hochwasserbericht veröffentlicht, wodurch frühzeitig auf hochwasserkritische Gegebenheiten wie beispielsweise Schneeschmelze oder die Vorfeuchte des Bodens hingewiesen werden kann.

Durch den stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises wurde ein Überblick zu den Warnmöglichkeiten im Kreis Ahrweiler gegeben und der aktuelle Sachstand aus dem Arbeitskreis „Warnen und Evakuierung“ vorgestellt. Nach der Flutkatastrophe wurden über 80 neue elektronische Sirenen in den ahranliegenden Gemeinden installiert. Hierbei wurde deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass die Bevölkerung die entsprechenden Warnsignale kennt und informiert ist, um diese bei Gefahrenlagen richtig deuten zu können. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass mobilen Sirenen, seitens des Kreises angeschafft wurden und über Warn-Apps wie NINA oder KATWARN die Möglichkeit besteht, eine Vorabinformation an Bürgerinnen und Bürger abzusetzen.

Im Anschluss wurde den Anwesenden die Anwendung der App „Meine Pegel“ vorgestellt, die für Smartphones die Möglichkeit bietet, sich eigenständig über Hochwasserstände zu informieren.

Die nächste Veranstaltung ist für den 19.09.2023 geplant. Gegenstand der Veranstaltung soll dann der Wasserrückhalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sein.

Arbeitsgruppe Hochwasserpegel

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel ein aufeinander abgestimmtes Hochwassermesssystems im Kreis zu installieren. In der Arbeitsgruppe wurden unter Beteiligung der Hochschule Koblenz Standorte für lokale Hochwasserpegel identifiziert und anschließend mit der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vor Ort abgestimmt. Die Errichtung erfolgt nun durch die zuständigen Kommunen, in denen die Standorte für die Messstellen liegen.

Die technischen Anforderungen wurden in der Arbeitsgruppe Hochwasserpegel abgestimmt, damit die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um hierauf ein kreisweit einheitliches Frühwarnsystem aufsetzen zu können. Hierzu werden Unterlagen zum einheitlichen Vorgehen zusammengestellt und alle Kommunen zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgruppe Wasserrückhalt im Forst

Um die Möglichkeiten des Wasserrückhalts auf den vielen forstwirtschaftlichen Flächen im Kreis Ahrweiler für den Hochwasserfall zu optimieren und die Potentiale auszuschöpfen, wurde die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt im Forst“ gegründet. Ein erstes Treffen der Vertreter der Wissenschaft, der Forstwirtschaft, privater Forstleute, aus einigen Kommunen, aus der Jägerschaft und der Kreisverwaltung hat am 17.07.2023 im Forstamt in Adenau stattgefunden. Hierbei wurden vier grundlegende Themenbereiche, die für den Wasserrückhalt im Forst maßgeblich sind, identifiziert: der Boden und dessen Sickerfähigkeit, die Anlage von Wegen und Rinnen, Interzeption durch strukturierte Stufung der Vegetation und die Anlage von zusätzlichen Waldflächen. Um das Potential des Wasserrückhalts auf forstwirtschaftlichen Flächen und die Maßnahmen mit dem höchsten Wirkungsgrad abschätzen zu können, haben sich am 30.08.2023 Teilnehmende der Arbeitsgruppe an unterschiedlich ausgeprägten forstwirtschaftlich genutzten Flächen in verschiedenen Zuständen im Kreis getroffen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen durch wissenschaftliche Modelle Rückschlüsse auf die Gesamtfläche im Kreis Ahrweiler gezogen werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Grundlage zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise bei einem nächsten Treffen der Arbeitsgruppe im Oktober 2023.

7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept

Zur kurzfristigen Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept wurden im April und Mai 2023 mit allen betroffenen Verbandsgemeinden und Städten Abstimmungsgespräche geführt, um an Gewässerabschnitten, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht, prioritär detaillierte Maßnahmenplanungen zu beauftragen.

Zwischenzeitlich konnten für folgende Projekte die detaillierten Ingenieursleistungen beauftragt werden:

„Teilprojekt 10.01 – Ahrbrücke B9“ in 53489 Sinzig

In diesem Bereich haben Geschiebeanlandungen stattgefunden. Durch die Rücknahmen bzw. Anpassungen der Anlandungen soll ein gegliedertes Gerinne wiederhergestellt werden. Zusätzlich befindet sich in diesem Bereich eine Sohlrampe, die wiederinstandgesetzt werden soll.

„Teilprojekt 10.02 – Ahrbrücke Kölner Straße“ in 53489 Sinzig

Durch die Rücknahme und Anpassung der Steinschüttung, die damals zur Sicherung des Brückenpfeilers eingebracht wurde, soll der zweite mittlere Brückenbogen für den Abfluss der Ahr aktiviert werden. Zusätzlich werden oberhalb der Brücke im Gewässer Geschiebeauflandungen zurückgenommen, um ein gegliedertes Gerinne sicherzustellen.

„Teilprojekt 10.03 – Ahrbrücke K17“ in 53533 Fuchshofen

Durch die Anpassung bzw. Modellierung des rechten Ufers und Vorlands soll der frühzeitige Abfluss durch den zweiten Brückenbogen ermöglicht werden.

„Teilprojekt 10.04 – Gewann Pappenaue / Campingplatz“ in 53505 Altenahr-Altenburg“

Innerhalb des hier betrachteten Gewässerkorridors soll das linke Ufer und Vorland wiederhergestellt werden sowie die Rücknahme von Anschüttungen und eine Profilierung des Campingplatzgeländes erfolgen.

„Teilprojekt 10.05 – Vorland Campingplatz Victoria Station + Vorland Festplatz in der Gewann Am Graben“

Innerhalb des hier betrachteten Gewässerkorridors soll das linke Ufer und Vorland wiederhergestellt werden sowie die Rücknahme von Anschüttungen und eine Profilierung des Campingplatzgeländes erfolgen.

„Teilprojekte

10.06 – Gewässerkorridor und Überflutungsraum im Bereich der Weinbergs-Flurbereinigung „Laach“ in 53508 Mayschoß

10.07 – Gewässerkorridor und Überflutungsraum im Bereich der Weinbergs-Flurbereinigung „Lochmühle“ in 53508 Mayschoß

10.08 – Gewässerkorridor und Überflutungsraum im Bereich der Weinbergs-Flurbereinigung „Burgwiese“ in 53506 Rech

10.09 – Gewässerkorridor und Überflutungsraum im Bereich der Weinbergs-Flurbereinigung „Dernau“ in 53507 Dernau“

Damit eine Wiederanlage der Rebflächen in den o. a. Bereichen in Mayschoß, Rech und Dernau im Frühjahr 2024 erfolgen kann, soll der neue Gewässerkorridor der Ahr und die seitlichen Absenkungen gemäß Wiederherstellungskonzept gesondert und vorrangig planerisch betrachtet und umgesetzt werden. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den am jeweiligen Flurbereinigungsverfahren Beteiligten.

„Teilprojekt 10.13 – Hinter Bubeley / Schützenplatz“ in 53520 Schuld

Der hier betrachtete Gewässerabschnitt verläuft entlang der Fläche „Hinter Bubeley“ (ehem. Schützenplatz). Hier ist die Wiederherstellung des Uferbereichs und des Vorlands sowie die Verbesserung der Gewässermorphologie vorgesehen. Ebenfalls wird eine Absenkung des Schützenplatzes berücksichtigt.

„Teilprojekt 10.29 – Insul / Ortslage“ in 53520 Insul

Für den hier betrachteten Bereich der Ortslage Insul wurden mehrere Maßnahmen zusammengefasst, die das Ziel haben, den Abflussquerschnitt zu vergrößern und ein gegliedertes Gewässer (für Niedrig- bis Hochwasser) zu schaffen.

Beim weiteren Vorgehen wird insbesondere im Bereich von geplanten oder bestehenden Brückenbauwerken eine enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität, der Deutschen Bahn oder den Ortsgemeinden erfolgen. Auch hier ist die Verwaltung im engen Austausch, um die weiteren Planungen optimal aufeinander abzustimmen.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanungen werden diese zunächst mit den betreffenden Kommunen abgestimmt. Im Anschluss erfolgt dann eine Information der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer über die konkreten Planentwürfe, damit schnellstmöglich eine Realisierung der Planungen erfolgen kann. Anregungen und Bedenken der Anwohnenden vor Ort werden – sofern möglich – beim weiteren Vorgehen berücksichtigt.

Mit Beschluss vom 26.06.2023 hat der Kreis- und Umweltausschuss der europaweiten Ausschreibung von Projektsteuerungsleistungen und Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen zur weiteren effektiven Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts zugestimmt. Für die Projektsteuerungsleistungen ist die 1. Stufe des zweistufigen Vergabeverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gerade abgeschlossen; die eingegangenen Teilnahmeanträge werden aktuell ausgewertet. Die komplexere Ausschreibung der Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen befindet sich in Vorbereitung.

Neben der Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts werden weiterhin Beräumungsmaßnahmen fortgesetzt. Durch die Beräumung der Gewässersohle und die damit verbundene Entfernung von zum Teil überschwemmten Störstoffen, wie z.B. großen Betonstücken, Mauerelementen oder Autoteilen, kann eine Senkung der Sohlhöhe erreicht und somit ein Beitrag zum besseren Abfluss geleistet werden.

Grunderwerb

Für die Maßnahmenumsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ist die Verfügbarkeit von Flächen zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung auf die Bereitschaft und die Solidarität der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen. Die Kreisverwaltung Ahrweiler erhält kontinuierlich Kaufangebote für flutgeschädigte Grundstücke entlang der Ahr. Soweit die angebotenen Grundstücke für die Maßnahmenumsetzung im Gewässerwiederherstellungskonzept von Interesse sind, erhalten die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Einladung zu einem detaillierten Informationsgespräch. Infolge des genehmigten Haushaltes 2023 konnten im Juni bereits erste Verhandlungsgespräche mit einigen Eigentümerinnen und Eigentümern geführt werden. Zusätzlich fanden Abstimmungen mit den Kommunen statt, die eventuell an einem Grundstückserwerb aus Gründen der Ortsentwicklung interessiert sind.

Zudem gilt es Grunderwerbsverhandlungen z.B. auch mit den Gewässerunterhaltungspflichtigen für die Gewässer 3. Ordnung abzustimmen, um differierende Angebote zu vermeiden.

Ein vorläufiges Resümee der Gespräche zeigt, dass die Betroffenen zum Teil Preisvorstellungen haben, die aufgrund der bestehenden Fördermöglichkeiten nicht erfüllt werden können. Des Weiteren wurden aus den Gesprächen Fragestellungen mitgenommen, die sich derzeit bei den Fördergebern sowie der ISB in Klärung befinden. Mit einigen wenigen Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Kaufverhandlungen bereits abgeschlossen, so dass im nächsten Schritt der Abschluss eines notariellen Kaufvertrages erfolgen kann.

7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

Infolge der Flutkatastrophe im Sommer 2021 erstellt der Kreis Ahrweiler in Kooperation mit den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohltal sowie der Gemeinde Grafschaft einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte (üMP).

Am 29.06.2023 hat der Kick-Off-Termin mit der „Lenkungsgruppe überörtlicher Maßnahmenplan“ stattgefunden. Unmittelbar anschließend haben die Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH aus Aachen und das Büro Berthold Becker, Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH, aus Bad Neuenahr-Ahrweiler als Nachunternehmer die Arbeit aufgenommen.

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 07.09.2023 werden fortan auch der Landkreis Vulkaneifel, der Landkreis Euskirchen, die Stadt Bad Münstereifel sowie die Gemeinde Blankenheim offizielle Kooperationspartner des Planungsbündnisses.

Für die Erarbeitung des überörtlichen Maßnahmenplans haben die beauftragten Ingenieurbüros bereits erste Abstimmungsgespräche mit Akteuren vor Ort und Mitarbeitenden des KAHR-Projekts durchgeführt. Darüber hinaus sind umfassende Daten zur Auswertung bereitgestellt worden. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden der Unteren Wasserbehörde, damit auch aktuelle Entwicklungen in die Planungsprozesse einfließen können.

8 Katastrophenschutz

8.1 Verwaltungsstab

Die Neustrukturierung des Verwaltungsstabes in der Kreisverwaltung schreitet weiter voran. Am 21. und 22.11.2023 findet der abschließende Schulungszyklus der vorgesehenen Verwaltungsstabsmitglieder an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) statt. Parallel wird die Struktur des Stabes und eine mögliche Stabsdienstordnung erarbeitet.

8.2 Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz

Der neue Leiter der Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz, Herr Dirk Durst, hat am 01.08.2023 seinen Dienst bei der Kreisverwaltung angetreten.

8.3 Stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzinspekteur

Herr Johannes Jung wurde mit Wirkung zum 01.07.2023 zum neuen stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur ernannt.

8.4 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe

In der Flutlage hat sich die Notwendigkeit einer möglichen Suche nach Vermissten in Trümmern herauskristallisiert. Hier stellt die Kreisverwaltung eine Rettungshundestaffel auf. Den Mitwirkenden konnte ein kostenlos durch die Landes Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) Rheinland bereitgestelltes Feuerwehrfahrzeug, auf Kosten des Landkreises, den Bedarfen entsprechend ausgebaut werden. Zudem wurden Einsatzkräfte mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgerüstet.

Des Weiteren konnten beide Gliederungen der DLRG im Landkreis Ahrweiler für die Aufstellung einer Strömungsrettergruppe gewonnen werden. Der Landkreis Ahrweiler unterstützt diese Maßnahme mit 9.000 Euro jährlich.

Ein wesentlicher Eckpunkt für die Abarbeitung von Großschadenlagen, wie der Flut, sind die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr. Hierzu ist ein Kreisverbindungskommando (KVK) unter der Leitung von Herrn Oberstleutnant Liebscher eingerichtet. Zur Beübung der KVK im gesamten Rheinland-Pfalz findet alle zwei Jahre, im Zeitraum 13. bis 14.10.2023, in Mainz eine Großübung statt, zu der Kräfte der Technischen Einsatzleitung (TEL) unterstützend und beobachtend die Landrätin eingeladen sind.

8.5 Mitwirkung beim Bundesweiten Warntag 2023

Auch in diesem Jahr wirkt der Landkreis Ahrweiler beim Bundesweiten Warntag, der am Donnerstag, den 14.09.2023 stattfindet, mit. Die in den vergangenen Jahren beschafften elektronischen Sirenen werden planmäßig ausgelöst. Zudem werden mit den Warnfahrzeugen des Kreises und der Kommunen neugeschaffene Warnbezirke abgefahren, um die Konzeption zu validieren. Begleitet und vorbereitet wird diese Maßnahme durch die Pressestelle des Kreises.

9 Soziale Infrastruktur

Seit dem 23.07.2021 haben insgesamt 85 Sitzungen des Runden Tisches „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ sowie der Schwerpunktgruppen stattgefunden (einschließlich 30.08.2023).

Unter dem Motto **„Kreativ Zukunft gestalten“** sollen 2023 gemeinsam mit den Akteuren des Runden Tisches die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Beteiligungsprojekte umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurden verschiedene Projekte und Angebote, die von den teilnehmenden sozialen Trägern veranstaltet werden, zusammengetragen und in Form einer interaktiven Karte unter nachstehendem Link auf der Homepage der Kreisverwaltung veröffentlicht: <https://kreis-ahrweiler.de/landkreis/kreativ-zukunft-gestalten/> .

9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Die „Steuerungsgruppe Beteiligung“ führt die Ergebnisse der Beteiligungsprojekte im Hinblick auf die unterschiedlichen Generationen zusammen und setzt auf dieser Grundlage konkrete Aktionen um. Der für Samstag, den 10.06.2023, geplante Aktionstag unter dem Motto **„DorfUpdate“ für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren aus den Ortsgemeinden Ahrbrück – Kesseling – Hönningen** musste aufgrund zu geringer Anmeldezahlen, die möglicherweise auf die Pfingstferien zurückzuführen sind, verschoben werden. Die Jugendlichen, die sich angemeldet hatten, wurden am 16.06.2023 zu einem Austausch in kleiner Runde mit den Ortsbürgermeistern der zuvor erwähnten Gemeinden eingeladen. Damit junge Menschen die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Umsetzung der neuen Dorfentwicklungskonzepte zu beteiligen, soll die Veranstaltung voraussichtlich im Herbst 2023 nachgeholt werden. An der Planung wirken neben der Steuerungsgruppe die jeweiligen Ortsbürgermeister, das Pro Büro Jugend der Verbandsgemeinde Altenahr sowie Jugendliche aus den drei Ortsgemeinden mit.

Die zweite kreisweite Bewegungswoche wurde von Sonntag bis Samstag, 18.-24.06.2023 unter dem Motto **„Alle in Bewegung – Aktionen für Generationen“** durchgeführt. Wie bereits im November 2022 konnten wieder Sportvereine, soziale Träger sowie Bürgerinnen und Bürger – „Groß und Klein“ – gemeinsam aktiv werden. Somit konnte ein facettenreiches Programm mit über 50 Angeboten in nahezu allen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden. Die Auftaktveranstaltung fand am Sonntag, dem 18.06.2023, auf dem Mehrgenerationenplatz in Hönningen statt.

Eine Sonderaktion bildete der am 15.06.2023 durchgeführte gemeinsame Spendenlauf der beiden Grundschulen in Kempenich und Weibern. Unter dem Motto „Kinder laufen für Kinder“ sammelten rund 170 Schülerinnen und Schüler auf dem Sportplatz in Kempenich über 25.700 Euro für flutbetroffene Grundschulen im Ahrtal. Initiiert wurde das Projekt von einem Studierenden, der den Spendenlauf im Rahmen seines Journalistik-Studiums durchführte.



*Links: Auftaktveranstaltung „Alle in Bewegung“ am 18.06.2023 in Hönningen
Rechts: Spendenlauf „Kinder laufen für Kinder“ am 15.06.2023 in Kempenich*

9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Die Schwerpunktgruppe „Senioren“ setzt sich aus Teilnehmenden von Kreis und Kommunen, Hilfsorganisationen, den Kirchen und Beratungsstellen zusammen.

Die Teilnehmenden tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel aus, unbürokratische und bedarfsgerechte Unterstützung im Aufbaugbiet zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen gibt es im Aufbaugbiet eine Vielzahl an Diensten, Beratungsstellen und Projekten, die sich an ältere Personen richten. Daher hat die AG Senioren kürzlich eine aktualisierte Auflage des Flyers „Angebote für Seniorinnen und Senioren“ erstellt.

Schwerpunktthema der kommenden Sitzungen wird sein, wie die Ergebnisse der im vergangenen Jahr durchgeführten Beteiligungsaktion im Hinblick auf das soziale Leben von älteren Menschen im Kreis umgesetzt werden können.

9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Im Rahmen des **Projekts „From School to Future“**, das die „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“ zu Beginn des Jahres 2022 initiierte, werden zwischenzeitlich rund 40 Jugendliche der Klassenstufen 9 und 10 der Förderschule und der Realschule Plus in Sinzig durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte begleitet.

Die Projektteilnehmenden des ersten Jahrgangs absolvieren weiterhin ihre Ausbildungen in verschiedenen Bereichen bzw. ein Freiwilliges Soziales Jahr. Die Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem Ziel, einen höheren Abschluss zu erlangen, entschieden hatten, ein weiteres Schuljahr zu absolvieren, haben nunmehr die Berufsfachschule I (BF I) abgeschlossen. Sie schreiben derzeit Bewerbungen oder haben bereits eine Ausbildung begonnen. Die Teilnahme am Projekt hat niemand abgebrochen.

Der Sachstand im Hinblick auf den zweiten Jahrgang, der im Februar 2023 mit 23 Schülerinnen und Schüler (16 m; 7 w) begonnen hat, gestaltet sich zum Ende des Schuljahres 2022/2023 wie folgt:

Zukunftspläne	Anzahl der Jugendlichen
Ausbildung	9
Wiederholung der Klasse (auf eigener Schule bzw. BBS)	7
Fortführung der Schule (höherer Bildungsabschluss)	5
Abbruch des Projekts	1
Derzeit im Praktikum (Beginn der Ausbildung im dortigen Betrieb höchstwahrscheinlich ab dem 01.09.2023)	1

Wie die zuständige Projektkoordinatorin berichtet, bestehe in der Projektgruppe ein großer Zusammenhalt und es sei nicht erkennbar, wer von welcher Schule (Förderschule bzw. Realschule Plus) komme. Herr Profit übernimmt – als Staatsminister a.D. – weiterhin die Schirmherrschaft des Projekts.

9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Die **Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“** tagt inzwischen in etwas größeren zeitlichen Abständen von ca. 3 Monaten. Die Sitzung im Juli vor der Sommerpause wurde genutzt, um nochmals den aktuellen Sachstand bezüglich der von den in der Gruppe vertretenen Akteuren vorgehaltenen Projekte und Angebote zusammenzutragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Vielzahl der im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe eingerichteten Angebote nach wie vor rege in Anspruch genommen wird. Beispielhaft genannt seien hier Möglichkeiten der Begegnung und niedrigschwellige Beratungsangebote sowie Aktionen für Familien mit Kindern.

Erfreulicherweise kann ein Teil der Einrichtungen seine auch schon vor der Flut etablierten Angebote zwischenzeitlich oder voraussichtlich in absehbarer Zeit wieder in ihren ursprünglichen Räumlichkeiten anbieten – z. B. Lebensberatung Ahrweiler, Gemeindepsychiatrisches Zentrum „Lichtblick“ und (in Planung) DRK-Fachklinik. Dies bedeutet einen weiteren Schritt Richtung „Normalität“ im Sinne gewohnter Angebotsstrukturen.

Aufgrund von personellen Veränderungen im Traumahilfezentrum sei dort – zumindest vorübergehend – mit leicht steigenden Wartezeiten zu rechnen. Nach wie vor könnten hier aber dennoch innerhalb weniger Wochen Termine angeboten werden.

Problematischer seien die leider immer noch verhältnismäßig langen Wartezeiten für Anschlusstherapien. Um sich verändernde Bedarfe in den Blick zu nehmen, ist für den 10.10.2023 ein Austausch mit in der Region niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten anberaumt, um deren Einschätzungen zu erfahren und Abstimmungen vorzunehmen.

Die **„Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“** wird ihre Arbeit nach zwei Jahren planmäßig zum 31.10.2023 beenden. Zu diesem Zeitpunkt endet die Vereinbarung mit dem Land sowie die damit verbundene Finanzierung. Ferner haben die Kooperationspartner – die DRK-Fachklinik, die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik, der Hospiz-Verein und die Kreisverwaltung – durch den fortschreitenden Wiederaufbau bereits jetzt Schwierigkeiten, das notwendige Personal für die Arbeit der Kooperationsgemeinschaft bereitzustellen.

Die gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen in die „regelhafte“ Arbeit der Teilhabe- und Psychiatriekoordination einfließen.

9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“

Am 20.06.2023 traf sich die Arbeitsgemeinschaft in Ahrbrück und tauschte sich zur Konversionsfläche „Brohler Wellpappe“ mit den Ortsbürgermeistern von Ahrbrück / Hönningen / Kesseling aus. Im Ergebnis soll eine engere Zusammenarbeit mit kommunalen Vertretern fokussiert werden.

Die am 18.07.2023 in der Kreisverwaltung durchgeführte Informationsveranstaltung zur Thematik „**Zukunftsgerechtes Wohnen**“ wurde gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) und der Investitions- und Strukturbank (ISB) veranstaltet. Rund 50 Interessierte, darunter vorrangig haupt- und ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Ortsvorsteherinnen und -vorsteher, informierten sich über mögliche Wohnkonzepte (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Pflegegemeinschaften etc.) und deren Finanzierung. Im Fokus standen Möglichkeiten im Hinblick auf die Entwicklung altersgerechter, inklusiver und generationenübergreifender Konzepte und Wohnformen, die – im Sinne „sozialer Wohnqualität“ – zugleich den sozialen Zusammenhalt fördern und bezahlbar bleiben.



Informationsveranstaltung „Zukunftsgerechtes Wohnen“ am 18.07.2023

9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum Bericht vom 01.06.2023 ergeben.

9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum Bericht vom 01.06.2023 ergeben.

9.8 Mobile aufsuchende Arbeit

Das Beratungsmobil „Das offene Ohr“ ist nach wie vor im gesamten Kreis unterwegs und bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine erste Anlaufstelle für praktische Fragen. Nachdem das Angebot im August 2023 pausierte, wird das Format voraussichtlich ab Mitte September 2023 in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ausbildung und Beschäftigung sowie Schuldnerberatung durch Träger der freien Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbände, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter fortgeführt, indem u. a. gezielt auch Schulen und Jugendtreffs angefahren werden.

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Sachbereichsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

Provisorische Straßenbeleuchtung

Die Anzahl der provisorischen Beleuchtungsmasten im Ahrgebiet hat sich auf derzeit 32 reduziert (28 Stück von der Firma Omexom und 4 Stück von der Firma Eventenergie).

2 Temporäre Wärmeversorgung

Gemäß der im Mai 2023 durch Mdl und MKUEM getroffenen Regelung zur Finanzierung der temporären Wärmeversorgung stellte die Kreisverwaltung die beiden entsprechenden Förderanträge am 06.06.2023. Eine Bewilligung liegt bis dato nicht vor.

3 Abfall

3.1 Kosten und Refinanzierung der Flutabfälle

Refinanzierung gegenüber dem Wiederaufbaufonds

Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet eine Vielzahl besonderer Entsorgungsaufgaben übernommen.

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen.

Der AWB hat bisher über 147 Millionen Euro für diese Aufgabe aufgewendet und mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet. Bis zum Jahresende werden noch Rechnungen in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro für die Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese in Bad Neuenahr erwartet (siehe auch Punkt 3.2).

Im Maßnahmenplan des Landkreises wurden Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro veranschlagt. Dieser Rahmen wird aller Wahrscheinlichkeit nach eingehalten.

	vom	für	beantragt	erhalten	
Soforthilfe	01.09.2021	AZV-RME (1.Abschl.)	- €	7.356.000,00 €	7.356.000,00 €
1. Antrag	29.09.2021	Juli-September 21	74.672.995,79 €	67.316.995,79 €	-7.356.000,00 €
2. Antrag	02.11.2021	Oktober 21	18.684.830,57 €	18.684.830,57 €	- €
3. Antrag	09.12.2021	November 21	12.348.243,64 €	12.348.243,64 €	- €
4. Antrag	10.01.2022	Diesel Okt-Nov.21	82.020,20 €	82.020,20 €	- €
5. Antrag	12.01.2022	Dezember 21	9.252.852,02 €	9.252.852,02 €	- €
6. Antrag	09.02.2022	Januar 22	3.820.488,99 €	3.820.488,99 €	- €
7. Antrag	04.03.2022	Februar 22	3.346.846,03 €	3.346.846,03 €	- €
8. Antrag	12.04.2022	März 22	4.743.303,27 €	4.743.303,27 €	- €
9. Antrag	11.05.2022	April 22	4.391.713,53 €	4.391.713,53 €	- €
10. Antrag	13.06.2022	Mai 22	3.364.791,30 €	3.364.791,30 €	- €
11. Antrag	14.07.2022	Juni 22	1.536.489,06 €	1.536.489,06 €	- €
12. Antrag	11.08.2022	Juli 22	3.985.830,09 €	3.985.830,09 €	- €
13. Antrag	13.09.2022	August 22	1.402.550,36 €	1.402.550,36 €	- €
14. Antrag	12.10.2022	September 22	985.880,39 €	985.880,39 €	- €
15. Antrag	22.11.2022	Oktober 22	1.476.906,23 €	1.476.906,23 €	- €
16. Antrag	13.12.2022	November 22	927.307,27 €	927.307,27 €	- €
17. Antrag	16.01.2023	Dezember 22	644.798,14 €	644.798,14 €	- €
18. Antrag	15.01.2023	Januar 23	563.402,79 €	563.402,79 €	- €
19. Antrag	11.04.2023	März 23	473.207,98 €	473.207,98 €	- €
20. Antrag	14.06.2023	Mai 23	512.721,22 €		- 512.721,22 €
Summe			147.217.178,87 €	146.704.457,65 €	- 512.721,22 €

Refinanzierung gegenüber dem Landkreis

Bisher hat der AWB dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes rund 460.000 Euro in Rechnung gestellt, die nach Auskunft des Landes nicht über den Wiederaufbaufonds förderfähig sind.

Auch die Sanierungskosten für das AWZ (ca. 800.000 Euro) wird der AWB mit dem Landkreis abrechnen müssen, da sie mangels Unmittelbarkeit des Schadens aus der Flut nicht förderfähig sind.

Aus der Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese (siehe Punkt 3.2) ist der Ansatz zur Beräumung und Entsorgung von Bauschutt nur zu 80 Prozent förderfähig. 20 Prozent der Aufwendungen für diesen Stoffstrom verbleiben beim Landkreis.

Der AWB geht davon aus, dass hieraus Kosten in einer Größenordnung bis ca. 200.000 Euro entstehen könnten, die aus Haushaltsmitteln zu tragen wären.

3.2 Bauschutt / Schlamm / Boden

In der Zuständigkeit des Landkreises Ahrweiler werden derzeit noch sechs Zwischenlagerplätze beräumt. Die Beräumung der Plätze in Ahrbrück, Kreuzberg, Rech und Dernau wird durch die Kreisverwaltung unmittelbar, die Lagerflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch den Abfallwirtschaftsbetrieb betreut.

Ahrbrück, Kreuzberg, Rech und Dernau

Für die Beräumung der Bedarfslagerplätze wurde ein Fachbüro beauftragt, welches die notwendigen Ingenieurleistungen für eine zeitnahe, fachgerechte Räumung und eine mögliche Sanierung koordiniert und durchführt.

Für die Flächen in Kreuzberg und Ahrbrück ist eine Beräumung der bislang dort lagernden Halden erfolgt. Hierbei wurde festgestellt, dass noch Nacharbeiten erforderlich sind.

So wurde am Standort Kreuzberg noch Hausmüll im Erdreich der ursprünglichen Lagerfläche festgestellt. Am Standort Ahrbrück muss zusätzlich RCL-Material entfernt werden, welches unmittelbar nach der Flutkatastrophe zur Befestigung der Fläche aufgebracht wurde.

Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme beider Flächen, um die zusätzlichen Arbeiten schnellstmöglich abschließen zu können.

Für die Räumung des Bedarfslagerplatzes in Rech sind zwischenzeitlich Vergleichsangebote eingeholt worden. Auf der Grundlage der Eilentscheidung vom 25.08.2023 wurde der Auftrag vergeben und die Beräumung der noch lagernden Halden soll im September 2023 erfolgen. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit einem Maßnahmendauer von ca. 4 Wochen zu rechnen.

Für den Standort Dernau wurden im August Vergleichsangebote eingeholt. Die Auswertung der Angebote wird in der ersten Septemberwoche erfolgen. Diese wird dem Kreis- und Umweltausschuss bei dessen nächster Sitzung am 25.09.2023 als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung kann hier eine Auftragsvergabe Ende September erfolgen, so dass mit einem Beginn der Maßnahme Anfang Oktober zu rechnen ist. Nach derzeitigem Stand ist von einer Maßnahmendauer voraussichtlich bis zum Jahresende 2023 auszugehen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler (Zirkuswiese – Theilwiese)

Der Auftrag zur Beräumung der betroffenen Flächen wurde in drei Losen vergeben und die Arbeiten sind pünktlich gestartet. Die berechnete Angebotssumme für Los 1: Verladung der Abfälle betrug rund 300.000 Euro (brutto), Angebotssumme für Los 2: Entsorgung von Bauschutt rund 470.000 Euro (brutto) sowie für Los 3: Entsorgung von Boden und Baurestmassen rund 2,5 Millionen Euro brutto. Dies ist eine geschätzte Gesamtsumme von rund 3,3 Millionen Euro. Da die Aufwendungen aber per Verwiegung abgerechnet werden, kann sich die tatsächliche Summe letzten Endes noch verändern. Vorbehaltlich einer geeigneten Witterung ist mit einer Fertigstellung der Arbeiten bis zum 30.11.2023 zu rechnen.

4 Gefahrenabwehr Gebäude

Es befinden sich weiterhin noch circa 77 durch die Flut schwer beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. In solchen Fällen wird mit den Eigentümern der Gebäude Kontakt aufgenommen und versucht die baurechtswidrigen Zustände einvernehmlich zu beseitigen. Gegebenenfalls sind Anhörungen und Verfügungen zur Mängelbeseitigung erforderlich.

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 267 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 260 Anträge abschließend entschieden wurden. Die entschiedenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 2.800.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang knapp 900.000 Euro.

Inzwischen befinden sich vier abgeschlossene Verfahren privater Hilfsorganisationen im Rechtsbehelfsverfahren und liegen dem Kreisrechtsausschuss zur rechtlichen Überprüfung vor. Insgesamt besteht Uneinigkeit über die Gewährung weiterer rund 450.000 Euro. Dieser Verfahrensgang ist ausschließlich für Anträge privater Hilfsorganisationen eröffnet. Privaten Antragstellern ist dagegen der ordentliche Gerichtsweg eröffnet, wobei hier noch keine entsprechende Klage rechtshängig ist.

TEIL III: FINANZEN

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Für die bereitgestellten Mittel der Soforthilfe in Höhe von rund 101,3 Mio. Euro wurde mit Schreiben vom 02.08.2022 dem Land ein entsprechender Verwendungsbericht zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurden ebenfalls weitere Anträge gestellt.

Der Verwendungsbericht sowie weiteren Anträge wurden durch das MdL in Teilen geprüft und mit Schreiben vom 29.11.2022 eine Bewilligung über 7,329 Mio. Euro ausgesprochen. Weitere Ausgaben über 5,677 Mio. Euro aus diesen Anträgen befinden sich zurzeit noch in Prüfung. Diese Prüfung ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Mit Blick auf eine weitergehende Verwendung wurden zwischenzeitlich die ersten Nachweise zusammengestellt und mit einem weiteren Antrag am 23.06.2023 an das Land gesendet. Mit diesem Antrag wurden weitere, nach den bisherigen Anträgen angefallene Kosten in Höhe von 1,11 Mio. Euro beantragt. Damit erhöht sich der aktuell in der Prüfung befindliche Betrag auf 6,787 Mio. Euro. Ein Ergebnis zu diesem Antrag liegt noch nicht vor.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund neuer Erkenntnisse zu einem früheren Antrag mit einem Rückzahlungsanspruch des Landes in Höhe von rd. 1,048 Mio. Euro zu rechnen ist. Diese Summe beruht auf zurückgezogenen Forderungen, Begleichungen über andere Stellen und abgelehnten Forderungen durch die zuständigen Prüfstellen. Das Land wurde um Verrechnung der Rückzahlung mit noch offenen Mitteln, die sich in der Prüfung befinden, gebeten.

2 Auswirkungen auf den Haushalt

Zu diesem Punkt kann auf die Vorlage zum Haushalt 2023 (1.5/470/2023) verwiesen werden. Hier wird zu diesem Themenkomplex ausführlich ausgeführt.

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

1.1 Stellenplan 2023

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden 33,93 Stellenforderungen vorgenommen. Von diesen Stellenforderungen sind 5,5 Stellen für die Bildung einer Stabsstelle für Brand- und Katastrophenschutz, 12 Stellen für den Bereich Jugend und Soziales und 16,43 Stellen für organisatorische Veränderungen und zusätzliche Aufgaben.

Der Stellenplan ist durch die ADD zwischenzeitlich weitgehend genehmigt. Zu einzelnen Stellen gibt es noch Rückfragen, die derzeit geklärt werden.

1.2 Personalgewinnung

1.2.1 *Personalkampagne des Landes Rheinland-Pfalz*

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Personalkampagne zur Personalgewinnung für die Kommunen im Ahrtal veröffentlicht. Der Kreis und die Kommunen melden dem Land dabei offene Stellen. Das Land Rheinland-Pfalz wiederum veröffentlicht diese Stellen im Anschluss unter <https://wiederaufbau.rlp.de/de/jobs/>.

Die Kampagne wurde mittlerweile in überregionalen Medien, in einschlägigen Fachzeitschriften, in Jobportalen und auf Social Media, durch Aushänge an Universitäten und großflächige Plakatierungen an zahlreichen Orten in Rheinland-Pfalz veröffentlicht und so einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht. Auch im Kreisgebiet wurden einige Plakatierungen vorgenommen. Aktuell läuft die Evaluation seitens des Landes.

1.2.2 *Employer Branding*

Bereits vor der Initiative des Landes, das Ahrtal und seine Kommunen bundesweit als Arbeitgeber zu bewerben, hat die Kreisverwaltung sich das Ziel gesetzt, eine eigene Arbeitgebermarke zu etablieren. Damit soll der Kreis als potenzieller Arbeitgeber attraktiv vermarktet werden, um so neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Ein erster Auftaktworkshop mit der beauftragten Firma, die über eine breite Erfahrung im kommunalen Bereich verfügt, hatte bereits am 29.03.2023 stattgefunden.

Zwischenzeitlich hat die beauftragte Firma Schwind aus Bonn (Agentur für Zukunftskommunikation) einen ersten Präsentationsentwurf zur Kampagne erstellt. Dieser wurde am 30.08.2023 der Verwaltung vorgestellt. Am 08.10.2023 soll hierzu eine Vorstellung im Kreis- und Umweltausschuss erfolgen. Ziel ist, das neue Konzept zeitnah umzusetzen und für die gezielte Anwerbung geeigneter Fachkräfte zu nutzen.

1.3 Personalentwicklung

Am 19. und 20. Juli hat eine erste Auftaktveranstaltung mit der KGSt in Köln zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes stattgefunden.

Im Rahmen der Personalentwicklung soll perspektivisch ein Personalentwicklungskonzept erstellt werden. Da dies mit dem vorhandenen Personal in der Abt. 1.1 - Personal und Organisation nicht adäquat begleitet werden kann, wurde hierfür eine neue Stelle im Stellenplan 2023 eingeplant. Eine entsprechende Stellenausschreibung ist jetzt erfolgt.

1.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ziel ist hier, ein Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für die Mitarbeitenden in den Fokus zu nehmen. Nach ersten Kontakten mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach im letzten Jahr und einem Auftaktworkshop im März startet im Oktober 2023 ein auf zwei Jahre angelegtes Kooperationsprojekt, mit dem ein betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung etabliert werden soll.

Die Unfallkasse hat für derartige Kooperationsprojekte ein eigenes Projektteam. Mit diesem wurde bereits der Auftaktworkshop in Andernach durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse erfolgt auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung, die voraussichtlich im Oktober 2023 unterzeichnet wird. Es wurde bereits ein Steuerungskreis gebildet, der nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung regelmäßig tagen und Handlungsfelder und Maßnahmen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement bei der Kreisverwaltung erarbeiten wird. Erste Sitzungstermine wurden festgelegt. Aus der Kooperation selbst entstehen dem Kreis keine Kosten.

1.5 Flutzulage

Nach einem mit dem MdI und dem Landesrechnungshof abgestimmten Vorschlag des Kommunalen Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz (KAV) vom 08.11.2022 kann Beschäftigten eine flutbezogene Arbeitsmarktzulage in Höhe von grundsätzlich 10 Prozent der Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt werden. Dabei ist eine zeitliche Befristung auf 2 Jahre vorgesehen, wobei eine Verlängerung grundsätzlich möglich wäre.

Problematisch dabei ist, dass die Flutzulage gemäß der Regelung für die Kreisverwaltung nur an Beschäftigte in ausgewählten „flutbetroffenen“ Bereichen ausgezahlt werden kann.

Eine klare Abgrenzung in flutbetroffen/nicht flutbetroffen innerhalb des Hauses bzw. eine Einordnung, ob das jeweilige Aufgabenvolumen konkret auf die Flutkatastrophe zurückzuführen ist, ist faktisch jedoch nicht möglich.

Für die Beamten ist mit §§ 45 i.V.m. 69 Abs. 12 LBesG eine vergleichbare Möglichkeit geschaffen worden („Sonderzuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit“ i.H.v. bis zu 10 Prozent des Anfangsgrundgehalts).

Da bis zum heutigen Tage keine Einigung hinsichtlich der Auszahlung der Flutzulage gefunden werden konnte, hatte der Personalrat der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 16.06.2023 Ministerpräsidentin Malu Dreyer gebeten, eine Zahlung der Flutzulage an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen.

Daraufhin antwortete Innenminister Michael Ebling mit Schreiben vom 24.07.2023 und teilte mit, von dort aus könne nicht beurteilt werden, ob die Kreisverwaltung Ahrweiler in jedem einzelnen Aufgabenbereich von einer flutbedingten, erheblichen Arbeitsmehrung und/oder von wesentlich erschwerten Arbeitsbedingungen betroffen sei. Stattdessen verweist Innenminister Ebling auf die Vorgaben des Landesrechnungshofs. Gleichzeitig empfiehlt er, die Thematik konkret beim Landesrechnungshof erneut vorzutragen. Die Verwaltung wird deshalb in dieser Frage auf den Landesrechnungshof zugehen.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Kreisstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Aktueller Sachstand
40	K 003	Pomster - Barweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
41	K 004	BW 5606656 Trierbachbrücke Müsch	Instandsetzung	in Planung voraus. Ausführung 2024
42	K 005	Eichenbach - L 73	Böschungssicherung und Durchlasserneuerung	baulich abgeschlossen
43	K 005	BW 5506829 Brücke in Eichenbach	Erneuerung Flügelwand, Versetzen Böschungspflaster	baulich abgeschlossen
44	K 006	Aremberg - Antweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
45	K 009	Landesgrenze NRW - Ohlenhard	Instandsetzung	Umsetzung in 2023
46	K 009	Ohlenhard - L 74	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
47	K 013	Einmündung L 74 - Marthel	Wiederherstellung Böschung u.a.	Umsetzung in 2023
48	K 014	Landesgrenze NRW - Heistert	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
49	K 015	Antweiler	Asphaltarbeiten	baulich abgeschlossen
50	K 015	BW 5506828 Brücke OD Antweiler	Instandsetzung	baulich abgeschlossen
51	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung	in Umsetzung
52	K 024	L 73 - Lückenbach	Beseitigung von Fahrbahnunterspülungen	baulich abgeschlossen
53	K 024	Lückenbach, Bachdurchlass	Reinigung Bachdurchlass	baulich abgeschlossen
54	K 024	BW 5507640 Lückenbachbrücke	Instandsetzung	in Vorbereitung
55	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul	Neubau	in Planung voraus. Ausführung 2024
56	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Auf- und Abbau einer LZA	baulich abgeschlossen
57	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u. a.	baulich abgeschlossen

58	K 025	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
59	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten	baulich abgeschlossen
60	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
61	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
62	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers	Neubau	in Planung voraus. Ausführung 2024
63	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Aufbau LZA und Verkehrssicherung	in Umsetzung
64	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u.a.	baulich abgeschlossen
65	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Montageplätze zum Einschub Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
66	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten, Herstellung Kammerwände	baulich abgeschlossen
67	K 028	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
68	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
69	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
70	K 028	Liers, Bereich Friedhof	Ersatzbauwerk, Instandsetzung Fahrbahn u.a.	baulich abgeschlossen
71	K 028	OD Liers+ FB zum Friedhof	Instandsetzung Fahrbahn und Rinne	baulich abgeschlossen
72	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung	in Vorbereitung
73	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung Brüstungsmauer	baulich abgeschlossen
74	K 028	OD Obliers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage	baulich abgeschlossen
75	K 028	Obliers - Liers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage, Böschungen	in Vorbereitung
76	K 029	K 29 Ahrbrück und K 15 Antweiler	Mini-Guard montieren und vorhalten	baulich abgeschlossen
77	K 029	K 029 BW 5507625 Brücke Brück	Erneuerung	Planung in Vorbereitung
78	K 031	Berg - Freisheim	Böschungssicherung, Fahrbahnunterfüllung, Bankette u.a.	baulich abgeschlossen

79	K 033	Berg - Vischel	Böschungssicherung, Banketterneuerung u.a.	baulich abgeschlossen
80	K 035	Dernau - Esch	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
81	K 035	provisorische Baustraße	Provisorische Nebenstrecke	In Ausschreibung, vorauss. Ausführung ab Oktober 2023
N.N.	K 035	K 035 Dernau - Esch	Vermessung + Obj.-Pl. Verkehrsanlagen	In Umsetzung
82	K 039	Bengen	Reinigung Straßenentwässerungsgräben	baulich abgeschlossen
83	K 040	Oedingen	Reinigung und Spülung von Entwässerungseinrichtungen	baulich abgeschlossen
84	K 069	Niederlützing Felssturz	Felssicherung	baulich abgeschlossen
85	K 044	Kloster Prüm Straße	Schutzplanken Reparatur	baulich abgeschlossen
86	K 044	Übergang B 266 bis Krzg- Bereich A571	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
87	div. Kreisstraßen	Kleinmaßnahmen, Sanierung Umleitungsstrecken, Räumungsarbeiten, allg. Rückbau		
88	div. Kreisstraßen	Baunebenkosten	Grunderwerb, Landespflege, Schlussvermessung	
113	K 005	K005 - L 74	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
114	K 015	BW5506828 Brücke OB Antweiler	Instandsetzung Mauerwerk	in Umsetzung
115	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung Mauerwerk	baulich abgeschlossen
116	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
117	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
118	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
119	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
120	K 017/ K 028	BW 5007 970, K 25 BW 5507 971, K 28 BW 5507 972	Sonderprüfung an Gefechtsfeldbrücke	baulich abgeschlossen

121	K 030	BW 5407871 Brücke bei Burgsahr	Bachverlegung und Böschungssicherung	baulich abgeschlossen
122	K 031	Berg - Freisheim	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
123	K 034	K 034 BW 5408 585 Brücke Holzweiler	Sohlerneuerung	In Ausführung
124	K 044	K 044 Mitfahrerparkplatz	Reinigung Mitfahrerparkplatz	baulich abgeschlossen
125	K 024	K 024 OD Lückenbach	Wiederherstellung Böschung u.a.	In Ausführung
126	div. Kreisstraßen	Allgemeine EI-Leistungen	Pauschalansatz	
127	div. Kreisstraßen	Erfassung Infrastruktur, Bauwerke im Flutgebiet		baulich abgeschlossen
128	div. Kreisstraßen	Kontrolle Schadensbeseitigung an Bestandsbauwerken/ Überwachung, Belastungsversuche und Standsicherheitsbewertungen		baulich abgeschlossen
N.N.	K 004	K 004 BW 5606 656 Trierbachbrücke Müsch (A. 11-21-7108.01)	Instandsetzung	Vorauss. Ausführung 2023
N.N.	K 005	K 005 Hühnerbachbrücke	Beseitigung Auskolkungen	In Ausführung
N.N.	K 013	K 013 Ditscheid	Straßenbau – Absackungen	Vorauss. Ausführung 2025
N.N.	K 015	K 015 BW 5506828 Brücke OD Antweiler (A.11-21-7103.02)	Instandsetzung Mauerwerk	Vorauss. Ausführung 2023/2024
N.N.	K 028	K 028 BW 5507608 Ahrbrücke Liers	Voruntersuchungen	abgeschlossen
N.N.	K 029	K 029 OD Ahrbrück	Liefen Mini-Guards	abgeschlossen
N.N.	K 030	K 030 BW 5407871 Brücke bei Burgsahr	Wiederherstellung Befahrbarkeit	In Vorbereitung
N.N.	K 030	K 030	Böschung und Fahrbahn wiederherstellen	In Vorbereitung